

Univerzita Palackého v Olomouci

Pedagogická fakulta

Diplomová práce

Deutsch-tschechische Verhältnisse nach dem Fall der Mauer

Autor práce: Petra Suchá

Vedoucí práce: Anja-Edith Ference, M.A.

Olomouc 2009

Ich erkläre, dass ich meine Diplomarbeit selbstständig geschrieben habe und dass ich nur die im Literaturverzeichnis angeführte Literatur verwendet habe.

Petra Suchá

Danksagung

Ich möchte an dieser Stelle meinen herzlichen Dank vor allem der Leiterin meiner Diplomarbeit Anja-Edith Ference, M.A. für ihre Hilfsbereitschaft aussprechen.

INHALTVERZEICHNISS

EINLEITUNG	6
I. „Vertreibung“ oder „Ausweisung“? Probleme der Begrifflichkeit	7
II. 1989/1990 – Erste Versöhnungsversuche	12
Zwei-plus-Vier-Vertrag. Die Wiedervereinigung Deutschlands	15
Deutsch-Tschechische Historikerkommission	17
III. Deutsch-Tschechischer Vertrag über Freundschaft und gute Nachbarschaft	20
IV. Die Deutsch-Tschechische Deklaration	23
Der Weg zur Deutsch-Tschechischen Deklaration	23
Inhalt der Deklaration	25
Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfond	27
4.3.1 Projekte de Deutsch-Tschechischen Zukunftsfondes	28
V. Beitritt der Tschechischen Republik in die EU	31
VI. Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen	34
Tschechen versus Deutsch	34
Die Beneš Dekrete	35

Die Ausweisung	37
VII. Die Forschungsuntersuchung	40
Forschungsziele	40
Forschungsvoraussetzungen	40
Organisation und Forschungsverlauf	41
Inhalt, Aufteilung und praktische Bearbeitung	41
ZUSAMMENFASSUNG	56
LITERATURVERZEICHNIS	57
Beilage 1	
Beilage 2	

EINLEITUNG

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist die Feststellung, wie sich die deutsch-tschechischen Beziehungen seit dem Fall der Berliner Mauer entwickelten. Und zwar nicht nur auf der offiziellen Ebene, sondern auch unter den deutschen und tschechischen Bürgern.

Es ist deutlich zu sehen, dass sich diese Beziehung in den letzten zwanzig Jahren sehr stark entwickelte. Es kam während zu einer großen Veränderung. Die Anfangseuphorie wurde aber gleich durch eine große Ernüchterung abgelöst. Die Hoffnung, dass das Thema ‚Ausweisung‘ und Präsidial Dekrete abgeschlossen werden könne, wurde enttäuscht. Anstatt Verständigung ist auf einmal das sichtbar geworden, was eine Sache der Vergangenheit sein sollte, aber nicht befriedigend gelöst worden ist. Die Probleme der ‚Ausweisung‘ und der ‚Präsidial Dekrete‘, auch als Beneš Dekrete bekannt, ist wieder neu in den Vordergrund getreten.¹ Kurz nach der Wende machten die Sudetendeutsche ihre Ansprüche erneut geltend.

Das Thema der Ausweisung und der Beneš-Dekrete beeinflusst auch die zukünftigen Beziehungen zwischen den Deutschen und Tschechen. Sobald sich die deutsche und tschechische Regierung annäherten, äußerten die Sudetendeutschen ihre Ansprüche. Nicht nur gleich nach dem Fall der Berliner Mauer und nach der Wiedervereinigung Deutschlands, sondern auch bei den Verhandlungen über wichtige bilaterale Verträge, wie zum Beispiel bei den Verhandlungen über den Deutsch-Tschechischen Vertrag über Freundschaft und gute Nachbarschaft, oder bei der Vorbereitung der Deutsch-Tschechischen Deklaration.

Die Beneš-Dekrete wurden zum wichtigen Thema auch bei den Verhandlungen über den Beitritt der Tschechischen Republik in die Europäische Union. Die Diskussion um die Dekrete wurde zum internationalen Thema. Es entstanden Fragen, ob die Dekrete ein Beitritts Hindernis darstellen. Das Europäische Parlament musste sich mit diesem Thema beschäftigen und eine Expertise erstellen zu lassen. Die deutsch-tschechischen

¹ BECHER, P. In: OLBERT, F., PROUZA, P.: *Češi a Němci – nová naděje*. Praha: Nadace Bernarda Bolzana, 1992, S. 248

Beziehungen verbesserten sich nach dem Beitritt der Tschechischen Republik in die EU.

Ziel des praktischen Teils ist es festzustellen, wie gut die Beziehungen zwischen den Deutschen und den Tschechen sind. Auch der praktische Teil orientiert sich an den Hauptthemen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Geschichte, insbesondere an den Beneš-Dekreten und der Vertreibung.

I. ‘Vertreibung‘ oder ‚Ausweisung‘? Probleme der Begrifflichkeit

Bevor wir beginnen, uns mit der Problematik der deutsch-tschechischen Beziehungen zu beschäftigen, ist es unerlässlich, uns mit der Problematik der Begrifflichkeiten eingehender zu befassen.

Das, was nach 1945 geschehen ist, ist sowohl für die Deutschen, als auch für die Tschechen ein sehr empfindliches Thema. Es ist also kein Wunder, dass auch die Begriffe, die beide Seiten für Transfer der Sudetendeutsche aus der Tschechoslowakei benutzen, emotional eingefärbt sind.

Die Mehrheit der Deutschen bezeichnet diese Epoche als ‚Vertreibung‘. Es existieren viele Definitionen von Vertreibung. Unter diesem Begriff versteht man zum Beispiel:

- „[...]die erzwungene Verdrängung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat. Mit Vertreibung ist regelmäßig die Anwendung, zumindest aber die Androhung von Gewalt verbunden“. ²

Eine andere Definition lautet:

- „Der Begriff bezeichnet die von staatlichen oder staatsnahen Institutionen organisierte, angeordnete oder inspirierte Zwangsaussiedlung größerer Bevölkerungsgruppen aus ihren Heimatgebieten.“ ³

In einer der Definitionen spricht man über Zwangsaussiedlung und Gewalt. Um objektiv zu sein muss man zulassen, dass in den drei Monaten zwischen dem 8.Mai und dem 2.August 1945, also zwischen dem Kriegsende und der Sitzung der Potsdamer Konferenz, viele Sudetendeutsche oft unter grausamen Umständen vertrieben wurden. Im Jahre 1990, als die Deutsch-Tschechische Historikerkommission gegründet wurde,

²<http://www.definero.de/idx.php?term=Vertreibung&act=lexicon&set=lexicon%2Canalyse%2Cabbr%2Cdict-en-de%2Csearch-engine> (25.11.2008)

³ <http://eeo.uni-klu.ac.at/index.php/Vertreibung> (25.11.2008)

haben die Historiker beider Länder vereinbart, dass diese Epoche als ‚Vertreibung‘ bezeichnet wird.⁴

Um über die Neuordnung Europas und das künftige Schicksal Deutschlands zu beraten, fand vom 17. Juli bis 2. August 1945 im Potsdamer Schloss Cecilienhof die ‚Dreimächtekonferenz von Berlin‘ statt. Diese drei großen Mächte wurden damals Winston Churchill (Großbritannien), Harry Truman (USA) und J.W. Stalin (UdSSR) repräsentiert. Im Text des Potsdamer Abkommens, die auch Deutschland unterschrieben hat, spricht man aber nicht mehr von der ‚Vertreibung‘, sondern von der ‚Ausweisung‘.

Definitionen von Ausweisung (es handelt sich nicht um die im Potsdamer Abkommen angegebene Definitionen):

- *„Ausweisung ist eine ultimative Aufforderung, den Staat zu verlassen [...]“⁵*
- *„Verwaltungsakt, der für einen Ausländer die Ausreise aus der Bundesrepublik anordnet, und ihm gleichzeitig die erneute Einreise untersagt [...]“⁶*

Im Artikel XIII. ‚Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsanteile‘ kann man lesen:

- *„Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn [...].“*
- *„[...]Die Tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen*

⁴ <http://www.collegium-carolinum.de/doku/vdok/hiko.htm> (26.11.2008)

⁵ http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=7VC5AZ (26.11.2008)

⁶ <http://www.anwalt.de/rechtstipps/lexikon/ausweisung.html> (26.11.2008)

Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.“⁷

Die Begründung für die Entscheidung, ob man das Wort Ausweisung oder Vertreibung benutzen soll ist jedoch sehr problematisch. Offizielle Dokumente entstehen in einer bestimmten Zeit und lassen sich vom politischen und gesellschaftlichen Kontext nur schwer trennen. Diesen Faktoren unterliegt daher auch immer die in den Dokumenten verwendete Sprache. Trotzdem entschied ich mich das Wort Ausweisung, was im Potsdamer Abkommen benutzt wurde, zu benutzen

Obwohl die Alliierten in dem internationalen Potsdamer Abkommen vereinbart haben, den Begriff ‚Ausweisung‘ zu benutzen, wurde später in zwei wichtigen bilateralen deutsch-tschechischen Verträgen der Begriff ‚Vertreibung‘ benutzt. Es geht um den Deutsch-Tschechischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 (der Begriff ‚Vertreibung‘ wird in der Preamble genutzt) und um die Deutsch-Tschechische Deklaration über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftigen Entwicklung vom 21. Januar 1997. Ihre Unterschriften setzten unter dieses Dokument beide damaligen Regierungschefs Václav Klaus und Helmut Kohl und beide Außenminister Klaus Kinkel und Josef Zieleniec. Der Begriff ‚Vertreibung‘ wurde damals in zwei Artikeln verwendet und zwar:

Artikel II.:

- *„[...]Die deutsche Seite ist sich auch bewußt, daß die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.“⁸*

Artikel III.:

- *„Die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der*

⁷ http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre_vertragPotsdamerAbkommen/index.html (27.11.2008)

⁸ Ebd.

damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung [...]“⁹

Um diese Problematik richtig aus beiden Perspektiven zu verstehen, muss man sich von den anhängenden Gefühlen befreien. Obwohl in den zwei wichtigen bilateralen deutsch-tschechischen Verträgen das Wort ‚Aussiedlung‘ genutzt wurde, wird sich diese Arbeit nach internationalen Verträgen richten, und die bezeichnet daher dieses Phänomen im Folgenden als ‚Ausweisung‘. Die internationale Verträge sind den bilateralen nämlich übergeordnet.¹⁰

⁹ <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/AAmt/PolitischesArchiv/DokumenteUndVertraege/970121-ErklDeuCZBez-pdf.pdf> (26.11.2008)

¹⁰ <http://rejstrik.cz/encyklopedie/objekty1.phtml?id=70676> (26.11.2008)

II. 1989/1990 - Erste Versöhnungsversuche

Das, was von 1945 bis 1947 geschah, gehörte sowohl in der Tschechoslowakei, als auch unter in der DDR wegen dem Regime bis zur Wende 1989 keineswegs zu den öffentlich diskutierten Themen, weder auf der offiziellen Ebene, noch in der Öffentlichkeit. Erste Diskussionen über die Problematik der Nachkriegszeit erschienen erst in den 1980er Jahren und zwar unter den Dissidenten aus dem Kreis der Charta 77 und in den ‚Thesen zur Aussiedlung der tschechoslowakischen Deutschen 1945 bis 1947‘ von Ján Mlynárik. Dieses Werk wurde aber für die breite Öffentlichkeit erst 1990 unter dem Titel ‚Tschechen, Deutsche, Abschiebung. Eine Diskussion der unabhängigen Historiker‘ zugänglich gemacht.¹¹

Die Revolutionen in der ČSSR und der DDR 1989/1990 brachten neue Erwartungen und Hoffnungen, dass sich diese beiden Staaten mit ihrer Vergangenheit abfinden können. Wie der künftige Präsident Václav Havel gleich nach der ‚samtenen Revolution‘ in zahlreichen öffentlichen Reden sagte, war die Tschechoslowakei mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten einverstanden. Diese Haltung brachte er auch in seiner Rede am 10.Mai 1990 zum Ausdruck.¹²

Ihr Vertrauen in die positive Entwicklung des künftigen Deutschlands äußernd, sprach sich die Tschechoslowakei für den Verbleib eines vereinten Deutschlands in der NATO aus. Um seine positive Einstellung zu Deutschland zu zeigen, nahm Václav Havel gleich nach seiner Wahl zum Präsidenten der Tschechoslowakei am 28. Dezember 1989 die Einladungen aus Ost-Berlin und Bonn an. Die ersten Besuche und Begegnungen zwischen den Präsidenten Havel und Weizsäcker sollten weitere Begegnungen zwischen tschechischen und deutschen politischen Repräsentanten initiieren.¹³

¹¹ PEŠEK, J.: *Vertreibung als Thema in Tschechien*. In: RÖSGEN, P.: *Flucht, Vertreibung, Integration : Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld : Kerber, 2005, S. 167. ISBN 3-938025-58-1.

¹² VIDLÁK, M.: *Evropa jako úkol : výběr z projevů 1990-2004/Václav Havel*. 1. Praha : Úřad vlády České republiky, 2005, S. 115. ISBN 80-86734-75-7

¹³ WITTE, M.: *Entfremdung-Sprachlosigkeit-Aussöhnung* , Books on Demand, 2002, S. 86-87. ISBN 978-3-8311-3554-7

Diese Anfangseuphorie wurde aber gleich durch eine große Ernüchterung abgelöst. Die Hoffnung, dass das Thema ‚Ausweisung‘ abgeschlossen werden könne, wurde enttäuscht. Anstatt Verständigung ist das sichtbar geworden, was eine Sache der Vergangenheit sein sollte, aber nicht befriedigend gelöst worden ist. Das Problem der ‚Ausweisung‘ und der ‚Präsidential Dekrete‘, auch Beneš Dekrete genannt, ist wieder neu in den Vordergrund getreten.¹⁴

Kurz nach der ‚samtenen Revolution‘ am 14.02.1989 setzte die bayrische Landesregierung wieder ihre aggressive Politik fort. Nach ihrem Vorsitzenden Max Streibl sei es nötig, dass die tschechoslowakische Seite unverzüglich Kontakt mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) aufnimmt, um über die sudetendeutsche Ansprüche diskutieren zu können. Kurz danach äußerte sich dazu der neue tschechoslowakische Außenminister Dienstbier, der seine Reue über die ‚Ausweisung‘ erkennen ließ. Es sei die moralische Pflicht der tschechoslowakischen Regierung sich offiziell dazu zu bekennen.¹⁵

Wenige Tage später wurde diese Debatte durch den Präsidentschaftskandidat Václav Havel erweitert. Mit seiner Rede vom 23. Dezember 1989 hatte er in der Tschechoslowakei noch vor der Präsidentschaftswahl eine scharfe Kontroverse verursacht. In einem Fernsehinterview gab er seine persönliche Einstellung bekannt, dass man verpflichtet sei, sich bei den Deutschen, die nach dem Krieg ausgesiedelt worden waren, zu entschuldigen. Im Januar 1990 veröffentlichte ‚Rudé Právo‘ Havels Brief von Anfang November 1989 an den deutschen Bundespräsidenten Weizsäcker, in dem stand, dass die ‚Vertreibung‘ ‚ein Akt der Unmoral‘ gewesen sei und dass er sie verurteilte. Es sei die ‚gebotene Pflicht, sich bei den Deutschen zu entschuldigen‘.¹⁶

Die Reaktionen der tschechoslowakischen Bevölkerung, die der Entschuldigungserklärung des Präsidenten an die Adresse der Sudetendeutschen folgte, deuteten an, dass die Nachkriegszeit noch nach der Wende sowohl für die Tschechen,

¹⁴ BECHER, P. In: OLBERT, F., PROUZA, P.: *Češi a Němci – nová naděje*. Praha: Nadace Bernarda Bolzana, 1992, S. 248

¹⁵ <http://snem.cz/eknih/1996ps/psse/stenprot/001schuz/s001002.htm> (1.12.2008“)

¹⁶ WITTE, M.: *Entfremdung-Sprachlosigkeit-Aussöhnung*, Books on Demand, 2002, S. 87. ISBN 978-3-8311-3554-7

als auch für die Deutschen ein sehr empfindliches Thema ist.¹⁷ Bei seinen Landsleuten stieß Havel nicht auf Zustimmung. Die Mehrheit der Tschechoslowaken hat nicht nur Havels Entschuldigung in seiner Ganzheit entrüstet, sondern auch die Begrifflichkeit, die der tschechoslowakische Präsident benutzt hat. In diesem persönlichen Brief an Weizsäcker spricht er nicht von ‚Ausweisung‘ (odsun), wie er es vor der tschechoslowakischen Öffentlichkeit getan hat, sondern von ‚Vertreibung‘ (vyhnání).¹⁸

Reaktionen der Deutschen

Nach der jahrzehntelangen Tabuisierung war die Entschuldigung des designierten tschechischen Präsidenten Václav Havel für die ‚Vertreibung‘ der Deutschen 1945 auf seiner ersten Auslandsreise 1989 in München und Berlin eine große Geste.¹⁹

Unter einigen sudetendeutschen Politikern fanden aber Havels Versöhnungsgesten keinen Anklang. Unter dem Einfluss der Sudetendeutschen Landsmannschaft entbrannten zahlreiche Diskussionen über die Nachkriegszeitkonfiskation und über die ‚Beneš-Dekrete‘.²⁰ Anstatt mit ähnlichen versöhnlichen Gesten, reagierte die SL mit Forderungen, nicht nur nach rechtlicher, sondern auch materieller Entschädigung. Diese sollte laut der SL nach Havels ‚Schuldeingeständnis‘ folgen.²¹

Reaktionen der Tschechoslowaken

Die sudetendeutsche Frage, die nach der Wende wieder in den Vordergrund getreten ist, hat, wie schon erwähnt, in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit konträre

¹⁷ OLBERT, F., PROUZA, P.: *Češi a Němci – nová naděje*. Praha: Nadace Bernarda Bolzana, 1992, S. 156-157

¹⁸ WITTE, M.: *Entfremdung-Sprachlosigkeit-Aussöhnung*, Books on Demand, 2002, S. 88. ISBN 978-3-8311-3554-7

¹⁹ HOFMANN, D., LÄMMER, T.: *Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung der Europäischen Union*. Göttingen, 2002, S. 28. ISBN 3-00-010008-3

²⁰ PEŠEK, J.: *Vertreibung als Thema in Tschechien*. In: RÖSGEN, P.: *Flucht, Vertreibung, Integration : Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld : Kerber, 2005, S. 167 - 168. ISBN 3-938025-58-1

²¹ GÖTZE In: Osteuropa 11/1995, S. 1042

Positionen hervorgerufen. Die Äußerungen der größten und wichtigsten politischen Parteien und viele Petitionen wurden in verschiedenen Zeitungen (unter anderem in Lidové noviny, Rudé právo, Svobodné slovo,...) abgedruckt. Die Mehrheit der Parteien hat gegen die Forderungen der Sudetendeutsche Widerspruch eingelegt und sie bezweifeln der Legimität und Legalität der Ausweisung scharf. Die Ausweisung wurde nämlich auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens durchgeführt. Auch die Möglichkeit der Restitution haben sie abgelehnt. Sie gingen davon aus, dass die Konfiskationen im Einklang mit dem internationalen Recht vollführt wurde. Die Mehrheit der tschechoslowakischen politischen Szene hat den sudetendeutschen Forderungen die kalte Schulter gezeigt.²²

Um alle in der Tschechoslowakei zu beruhigen, sprach sich Havel zu diesem Thema am 23. Juli 1991 in seinem Buch ‚Hovory z Lán‘ aus. Er sagte, er sei froh, dass Berlin wieder Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschland ist. Niemand müsse Angst haben, dass die Tschechoslowaken Teile ihres Landes an Deutsche abgeben und ihnen ihr Eigentum rückvergüten müssen. Keinesfalls ginge es um die Rehabilitation der Nazis.²³ Im ähnlichen Sinne äußerte sich auch Petr Pithart. Dieser fügte noch hinzu, dass für die Tschechoslowakei das Münchener Abkommen wichtiger sei. Dieses ist nun Teil der Diskussion geworden.

2.1 Zwei-plus-Vier-Vertrag. Die Wiedervereinigung Deutschlands

Ein großer Schritt, der nicht nur für Deutschland, sondern auch für die deutsch-tschechische Beziehungen und für ganze Europa wichtig war, war die Wiedervereinigung Deutschlands, zu der es am 3.Oktober 1990 kam. Unter der Deutschen Wiedervereinigung versteht man aber den ganzen Prozess der Jahre 1989 und 1990, der zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) führte. Neu bestimmt wurde Deutschland unter anderem durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag, auch als Souveränitätsvertrag bezeichnet, der am 12.September 1990 unterschrieben wurde. Die „Zwei-plus-Vier“-Gespräche begannen bereits im Frühling 1990. Die Akteure waren dabei die Deutsche

²² KOL. AUTHOREN: *Komu sluší omluva: Češi a sudetští Němci*. Praha : Erika,1992, S. 145-152

²³ Ebd., S. 161.

Demokratische Republik, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Französische Republik, die Vereinigte Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

In den sogenannten ‚Zwei-plus-Vier‘-Gesprächen berieten ab dem 5. Mai 1990 die Außenminister der vier Siegermächte mit den beiden deutschen Staaten über die außenpolitischen Konsequenzen einer Wiedervereinigung. Für manche Nachbarstaaten stellte das wiedervereinigte Deutschland ein Risiko für Sicherheit dar. Der Unterschrift dieses Vertrages sind daher viele Besprechungen und Tagungen vorangegangen. Mit der Unterschrift hat sich Deutschland zum Beispiel zu folgenden Punkten verpflichtet:

- Das vereinte Deutschland habe keine Gebietsansprüche gegen andere Staaten und zwar nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft.²⁴
- Die Regierungen der BRD und der DDR verpflichten sich dazu, dass vom deutschen Boden nur Frieden ausgehen wird.²⁵
- Deutschland müsse des Weiteren auf ABC-Waffen verzichten
- Eine weitere Bedingung bei den Verhandlungen zur Deutschen Einheit war die Verpflichtung, dass Deutschland weiterhin Mitglied der NATO bleibt.

Dieser Einigungsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik trat am 29. September 1990 in Kraft. Zum formalen Abschluss dieses langfristigen Prozesses der Wiedervereinigung kam es aber erst später, und zwar am 3. Oktober 1990. Alle obengenannten Teilnehmer haben damit ihre Rechte in bezug auf Berlin und Deutschland als ganzes abgetreten. An diesem Tag ist die DDR zur Bundesrepublik beigetreten.²⁶

Die ČSFR, im Unterschied zu Polen, verlangte die Teilnahme an diesen Besprechungen nicht. Deshalb wurde sie dazu auch nicht eingeladen. Diese

²⁴ <http://www.documentarchiv.de/brd/2p4.html> (13.1.2009)

²³ <http://www.documentarchiv.de/brd/2p4.html> (13.1.2009)

²⁶ <http://www.dhm.de/lemo/html/DieDeutscheEinheit/Wiedervereinigung/zweiPlusVierGespraechBody.html> (13.1.2009)

Besprechungen wären dabei eine gute Möglichkeit zur Bekräftigung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens und für die Bestätigung des Potsdamer Abkommens gewesen, die Ausweisung inbegriffen. Viele der oben genannten Fragen blieben erneut ungelöst.²⁷

2.2 Deutsch-Tschechische Historikerkommission

Um die Geschichte von Deutschen, Tschechen und Slowaken zu erforschen, wurde gleich nach der Wende, im Jahr 1990, eine unabhängige ‚Deutsch-Tschechoslowakische Historikerkommission‘ eingerichtet. Dabei sind der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland Hans-Dietrich Genscher und der Außenminister der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik Jiří Dienstbier zu Paten gestanden. Seit 1993, als die Tschechische und Slowakische Republik getrennt wurde, arbeitet diese Organisation als ‚Deutsch-Tschechische und Deutsch-Slowakische Historikerkommission‘.²⁸

Ihre Hauptaufgaben:

- Die Kommission soll vor allem die gemeinsame deutsch-tschechisch-slowakische Geschichte recherchieren. Anschließend sollen die Ergebnisse der Forschung objektiv und in breitem historischen Kontext bewertet werden.
- Sie achtet vor allem auf Hauptthemen der gemeinsamen Geschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere auf die Zeit des Nationalsozialismus, dem Weltkrieg, Zwangsmigrationen, Ausweisung und Kalter Krieg.
- Teil des Auftrages der Kommission ist es, als wissenschaftliches Gremium seine Themen, Fragestellungen und Zielsetzungen wie auch Arbeitsweise unabhängig von politischen Vorgaben zu entwickeln und voranzutreiben.

²⁷ KOL. AUTHOREN: *Komu sluší omluva: Češi a sudetští Němci*. Praha : Erika,1992, S. 165

²⁸ <http://www.dt-ds-historikerkommission.de/> (18.1.2009)

- Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit werden veröffentlicht²⁹

Diese Kommission wurde aus drei Sektionen zusammengestellt. Sie besteht aus einer deutschen, tschechischen und einer slowakischen Sektion. Die deutsche Sektion zählt zurzeit zehn Mitglieder, die tschechische acht und die slowakische fünf Mitglieder. Jede Abteilung hat dabei ihren eigenen Vorsitzenden. Auf deutscher Seite hat Prof. Dr. Martin Schulze Wessel diese Position inne, den Vorsitz in der tschechischen Sektion übernahm Prof. Dr. Miloš Rezník und in der slowakischen Sektion wurde Dr. Dušan Kováč als Vorsitzender ernannt.

Die Mitglieder der tschechischen Abteilung werden auf Vorschlag des Verbandes der Historiker der Tschechischen Republik (Sdružení historiků ČR) vom Außenministerium ernannt. Auf deutscher Seite geschieht dies auf Vorschlag des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands durch den Außenminister.

Seit 1990 organisiert diese Kommission verschiedenste Gesamt-, oder Einzelprojekte und um ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, veranstaltet sie regelmäßige Konferenzen und verlegt zahlreiche Publikationen. Von den vielen Projekten ist zum Beispiel das letzte dreijährige Projekt, das seit Oktober 2007 läuft, zu nennen: **„Diskurse von Opferverbänden: Deutschland, Tschechien und die Slowakei im Vergleich“**

Dieses trilaterale Projekt besteht aus mehreren Einzelprojekten :

- Dr. K. Erik Franzen
Restitution und Reputation: Opfergedächtnis und Anerkennungspolitik von bundesdeutschen Vertriebenenverbänden in der Nachkriegszeit.
- Václava Kutter Bubnová
Die NS-Opferverbände in der Tschechoslowakei und ihren Nachfolgestaaten seit 1989 bis heute. Vergleich zwischen Tschechischer Republik und der Slowakei.

²⁹ Ebd.

- Katrin Schröder, M.A.
Späte Gerechtigkeit? Wie die Verbände ehemaliger NS-Zwangsarbeiter in Tschechien, Polen und Deutschland um Entschädigung stritten.
- Peter Hallama
Opfer der Opferdiskussion. Jüdische Opferdiskurse in der Tschechoslowakei und Österreich

Die Forschungsarbeit soll sich unter anderen an folgenden Fragen orientieren:

- Wie beziehungsweise durch was wird in den untersuchten Diskursen Sinn produziert?
- Welche Ansprüche werden aus diesen Diskursen abgeleitet? Welchen Veränderungen unterliegen diese Ansprüche, wenn sich die politischen und/oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern?
- Wie gelingt es ihnen, transnationale Wirkung zu entfalten? Aus welchen Gründen bleiben bestimmte Diskurse auf eine nationale Öffentlichkeit beschränkt?
- Welche Verbindungen – in verstärkender/abgrenzender Absicht – werden zwischen nationalen und übernationalen Opferdiskursen geschaffen, welche Opferkonkurrenzen aufgebaut?³⁰

Ziel dieses Projektes liegt in der Analyse des deutschen, tschechischen und slowakischen Meinungs-austausches von Opferverbänden. Dabei geht es um Vergleiche, die die unterschiedlich beschaffenen Positionen und historischen Rollen der Opferverbände berücksichtigen.

³⁰ <http://www.dt-ds-historikerkommission.de/> (18.1.2009)

III. Deutsch-Tschechischer Vertrag über Freundschaft und gute Nachbarschaft

In Anlehnung an den 1973 verabschiedeten ‚Freundschaftsvertrag‘ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR wurde 1992 ein zweiter Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde für zehn Jahre abgeschlossen und trat im September 1992 in Kraft, als sich die Aufteilung des tschechesslowakischen Staates bereits anbahnte. Er war die erste Regelung der gegenseitigen Beziehungen nach dem Fall des Jalta-Systems, und die beiden Staaten haben somit Gelegenheit bekommen, ihre Beziehungen ohne Druck der Großmächte und ohne Konfrontationen mit der Vergangenheit zu regeln. Nach Radovanský bedeutete er eine Antwort auf viele Fragen, die für Europa von großer Bedeutung seien.³¹

Erste Gespräche über dieses Thema wurden schon im Herbst 1990 zwischen dem Bundeskanzler Kohl auf der einen Seite und dem Ministerpräsident Čalfa auf der anderen angesetzt. Nach Čalfa sollte dieser Vertrag folgende Themen enthalten:

- Dieser Vertrag soll sich mit der gemeinsamen Geschichte beschäftigen. Es solle ein Schlussstrich unter die Geschichte gezogen und sich stattdessen auf die Zukunft orientiert werden. Über allen Fragen der Geschichte würde die Tschechoslowakei mit den Vertretern der deutschen Regierung diskutieren.
- Der zweite Teil sollte sich der Gegenwart und der Zukunft widmen – und zwar vor allem mit der Behebung der Hindernisse in der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.³²

Bevor dieser Vertrag unterschrieben wurde, hat sich sein Inhalt mehrmals geändert. Beide Seiten kamen mehrmals mit neuen Fragen, die gelöst werden sollten. Dazu kam noch eine dritte Seite, die Sudetendeutsche Landsmannschaft und ihre Anforderungen.

³¹ PAVLÍČKOVÁ, H., RADVANSKÝ, Z.: *Perspektivy mladé generace pro Evropu 2003*. Praha: Ackermann-Gemeinde, 2004, 162 S. ISBN 80-7044-556-4

³² JENÍK, 2000, S. 197.

Hauptsächlich wegen der SL wurde die Vertragsunterzeichnung immer wieder verzögert. Der tschechoslowakische Außenminister Dienstbier hat lange versucht, den Einfluss der Sudetendeutschen zu unterdrücken. Nach Dienstbier sollten internationale Verträge nur auf staatlicher Ebene behandelt werden.³³

Viele Probleme bliebe offen. Die nächsten Besprechungen standen an und deshalb kam es im September 1991 in Bayern zum Geheimgespräch beider Außenminister, um die Vertragsunterzeichnung im Oktober zu gewährleisten.³⁴

Inhalt des Nachbarschaftsvertrages:

Die Repräsentanten beider Staaten haben sich auf folgenden Inhalt des Vertrages festgelegt. Der Nachbarschaftsvertrag besteht aus 35 Artikeln, von denen hier nur einige als Beispiel genannt werden:

- Artikel 1:
„Die Vertragsparteien werden ihre Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Freundschaft gestalten [...]“

- Artikel 2:
„Sie handeln in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen [...].“

- Artikel 3:
„Die Vertragsparteien bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze. Sie bekräftigen, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.“

- Artikel 10:
„[...]Die Bundesrepublik Deutschland wird die Bemühungen der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik um die Herbeiführung von

³³ Jeník, 2000, S. 199.

³⁴ Ebd., S. 200.

Bedingungen für ihre volle Eingliederung in die Europäischen Gemeinschaften unterstützen.“

- Artikel 14:

*„Die Vertragsparteien werden ihre Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen, insbesondere der europäischen Organisation, vertiefen [...]“*³⁵

Der Vertrag über gute Nachbarschaft von 1992 bildete eine Grundlage der deutsch-tschechischen Beziehungen und setzte den Rahmen für eine zukünftige Zusammenarbeit.³⁶

35

http://www.prag.diplo.de/Vertretung/prag/de/03/Deutsch__tscheschiche__Beziehungen/seite__vetrag__gute__nachbarschaft.html (17.11.2008)

36

http://www.prag.diplo.de/Vertretung/prag/de/03/Deutsch__tscheschiche__Beziehungen/__Deutsch__tsch__echische__beziehungen.html (17.11.2008)

IV. Die Deutsch-Tschechische Deklaration

Die jahrlangen deutsch-tschechischen diplomatischen Bemühungen mündeten am 21. Januar 1997 in der Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Deklaration (Erklärung) über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung. Ihre Unterschriften setzten unter dieses Dokument die damaligen Regierungschefs beider Länder, Václav Klaus und Helmut Kohl. Die Deutsch-Tschechische Deklaration sollte den Weg zum Überwinden ihrer gemeinsamen Vergangenheit eröffnen.³⁷

4.1 Der Weg zur Deutsch-Tschechischen Deklaration

Zum Durchbruch kam diese Idee schon im Jahre 1995. Der damalige tschechische Außenminister Josef Zieleniec schlug vor, dass beide Regierungen und Parlamente mit einer Geste die Probleme der Vergangenheit offiziell abschließen sollten. Die Erklärung sollte nach Zieleniec so verfasst werden, dass sich beide Länder mit der Vergangenheit, und zwar im politischen wie auch im juristischen Sinne, nicht mehr befassen. Stattdessen sollten sich beide Seiten, wie sich Zieleniec geäußert hat, auf die Zukunft ihrer gemeinsamen Beziehungen konzentrieren. Gleichzeitig nahm Zieleniec die Idee einer deutsch-tschechischen Stiftung, zur Entschädigung tschechischer NS-Opfer wieder auf. Noch im Jahr 1995 nahmen Alexandr Vondra und Peter Hartmann, die von den Außenministern beider Länder beauftragten Kommissare, die Verhandlungen auf. Mit einer dritten Seite, der Sudetendeutschen Landsmannschaft, wurde bei den offiziellen Besprechungen nicht gerechnet.³⁸

Die Verhandlungen für die Ausarbeitung einer deutsch-tschechischen Erklärung dauerten länger, als erwartet. Wegen der dauernden Kommunikationsschwierigkeiten schien es mehr als schwierig, sich einigen zu können. Die Verhandlungen zogen sich über zwei Jahre hin.³⁹

³⁷ <http://www.czech.cz/de/publizistik/vorstellung-der-tschechischen-republik/deklaration-eroffnete-den-weg-zu-gegenseitigem-verstandnis?i=> (17.5.2009)

³⁸ Ebd.

³⁹ GAMP, I.: *Die deutsch-tschechischen Beziehungen im Strudel der Vergangenheit*. In: HOFMANN, D., LÄMMER, T.: *Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung der Europäischen Union*. Göttingen, 2002, S. 30. ISBN 3-00-010008-3

Die schwierigen, sich über Monate hinziehenden Debatten drehten sich vor allem um diese Fragen:

- wie der Transfer der deutschen Bewohner aus der Tschechoslowakei zu bezeichnen sei, ob der Terminus ‚Transfer‘, ‚Ausweisung‘ oder ‚Vertreibung‘ akzeptabel sei,
- die Gültigkeit der Dekrete des tschechoslowakischen Präsidenten Edvard Beneš und
- die Ergebnisse des Potsdamer Abkommens⁴⁰

Im ersten Monat des Jahres 1996 kam es in den Besprechungen über die deutsch-tschechische Erklärung zu scharfen Meinungsverschiedenheiten. Bonn forderte von Prag, es möge sich zumindest moralisch von der ‚Vertreibung‘ der Sudetendeutschen distanzieren.⁴¹ Die Tschechische Seite war aber nicht gewillt, die Vertreibung als Unrecht zu anerkennen und ihre eigene Schuld einzugestehen.⁴²

Die Sudetendeutschen, die ganz inoffiziell Besprechungen mit der deutschen Regierung führten, waren nicht bereit, die Ausweisung als Folge eines Krieges zu sehen. Sie sahen sich ausschließlich in der Rolle des Opfers.⁴³

Die Proteste der Sudetendeutschen Landsmannschaft und Verstöße des Bundes der Vertriebenen gegenüber der Deklaration nahm die damalige deutsche Regierung zur Kenntnis, aber sie berücksichtigten diese nicht.⁴⁴

Die Paraphierung der Deklaration musste mehrmals verschoben werden. Im Frühjahr 1996 war die Erklärung auf Regierungsebene zur Unterschrift bereit, doch

⁴⁰ GAMP, I.: *Die deutsch-tschechischen Beziehungen im Strudel der Vergangenheit*. In: HOFMANN, D., LÄMMER, T.: *Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung der Europäischen Union*. Göttingen, 2002, S. 30. ISBN 3-00-010008-3

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd., S.32

⁴³ Ebd., S.31

⁴⁴ KLAUS, V., VONDRA, A., LOUŽEK, M.: *Česko-německá deklarace. Deset let poté*. Praha : CEP - Centrum pro ekonomiku a politiku, 2007, S.163. ISBN 978-80-86547-66-4

aufgrund der Parlamentswahlen in der Tschechischen Republik, gewisser Äußerungen hochrangiger deutscher Politiker und der Rede des bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen in Nürnberg wurde die Deklaration nicht unterzeichnet.⁴⁵

Im September 1996 wurde die Unterschrift der Erklärung wegen der im November bevorstehenden Senatswahlen in der Tschechischen Republik wiederum verschoben.⁴⁶ Zur Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung kam es also erst am 21. Januar 1997.

4.2 Inhalt der Deklaration

Die Endfassung des Textes stellte einen Kompromiss dar. Beide Seiten setzten das Versprechen durch, dass die historischen Probleme definitiv abgeschlossen seien. In Ziffer IV. der Deutsch-Tschechischen Deklaration steht:

„Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.“⁴⁷

Weiterhin entschuldigten sich beide Seiten für das von ihnen begangene historische Unrecht (Ziffer III.,IV.):

Ziffer III.:

⁴⁵ WITTE, M.: *Entfremdung-Sprachlosigkeit-Aussöhnung*, Books on Demand, 2002, S. 202. ISBN 978-3-8311-3554-7

⁴⁶ Ebd., S. 207

⁴⁷ <http://www.bundestag.de/geschichte/gastredner/havel/havel2.html> (22.5.2009)

„Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik geführt hat.“

„Sie bedauert das Leid und das Unrecht, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden ist [...].“

„Die deutsche Seite ist sich auch bewußt, daß die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.“⁴⁸

Ziffer IV.:

„Die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals geltenden rechtlichen Normen gestanden haben, und bedauert darüber hinaus, daß es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen, und daß infolge dessen diese Taten nicht bestraft wurden.“⁴⁹

Im Ziffer VI. teilen beide Seiten die Ansicht, dass dieses Dokument auch zur Integration der Tschechischen Republik in die euroatlantischen Strukturen beitragen soll:

„Beide Seiten sind überzeugt, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und die Freizügigkeit in diesem Raum das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen weiter erleichtern wird. In diesem Zusammenhang geben

⁴⁸ <http://www.bundestag.de/geschichte/gastredner/havel/havel2.html> (22.5.2009)

⁴⁹ Ebd.

sie ihrer Genugtuung Ausdruck, daß aufgrund des Europaabkommens über die Assoziation zwischen der Tschechischen Republik und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der Möglichkeiten selbständiger Erwerbstätigkeit und unternehmerischer Tätigkeit gemäß Artikel 45 dieses Abkommens erreicht worden sind.“⁵⁰

Die Einrichtung des Zukunftsfonds wird in Ziffer VII. angesprochen:

*„Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, für diesen Fonds den Betrag von 140 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds den Betrag von 440 Millionen Kč zur Verfügung zu stellen. [...]Dieser gemeinsame Fond wird der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen [...].“*⁵¹

Man kann sagen, dass die Deutsch-Tschechische Deklaration den Weg zu gegenseitigem Verständnis eröffnete.⁵²

4.3 Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfond

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfond, ein Resultat der Deutsch-Tschechischen Erklärung, ist eine bilaterale deutsch-tschechische Organisation mit Sitz in Prag. Mit der Unterzeichnung der Satzung durch beide Regierungen wurde er am 29.12.1997 als Stiftungsfond nach dem tschechischen Recht gegründet. Registriert wurde er am

⁵⁰ <http://www.bundestag.de/geschichte/gastredner/havel/havel2.html> (22.5.2009)

⁵¹ Ebd.

⁵² <http://www.czech.cz/de/publizistik/vorstellung-der-tschechischen-republik/deklaration-eroffnete-den-weg-zu-gegenseitigem-verstandnis> (23.5.2009)

31.12.1997. Sein Verwaltungsrat bilden vier Deutsche und vier Tschechen, die von den jeweiligen Außenministern für zwei Jahre berufen werden.⁵³

Zu seinen Hauptaufgaben gehören unter anderen:

- Die Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen zu unterstützen
- Die Zahl der deutsch-tschechischen Zusammentreffen zu erhöhen
- Die Formen der Zusammenarbeit durch die Unterstützung von gemeinsamen Projekten zu erweitern
- Die Festigung der deutsch-tschechischen Beziehungen⁵⁴

Wie oben bereits erwähnt wurde, ist der Deutsch-Tschechische Zukunftsfond ein Stiftungsfond. Laut seiner Satzung fördert er verschiedene deutsch-tschechische Projekte, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen, wie zum Beispiel Wissenschaft, Kultur, Ökologie, Bildung und Jugend.⁵⁵

4.3.1 Projekte des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfondes (Projektförderung)

Die wichtigste Aufgabe des Zukunftsfonds liegt in der Unterstützung der gemeinsam getragenen Projekte mit dem Ziel des Beitrages zur weiteren Intensivierung und Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen. Aus dem breiten Spektrum der Projektbereiche sind zum Beispiel folgende zu nennen:⁵⁶

- Der Jugend- und Schulaustausch ist einer der wichtigsten Fördergebiete des Zukunftsfonds. Ziel dieses Projektes sind es an Kontakten und Freundschaften,

⁵³ Sborník vědecké konference: *Češi a Němci v nové Evropě – smíření jako naděje*. Slavětín : Speranza 2005, S. 17. ISBN 80-239-6604-9

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

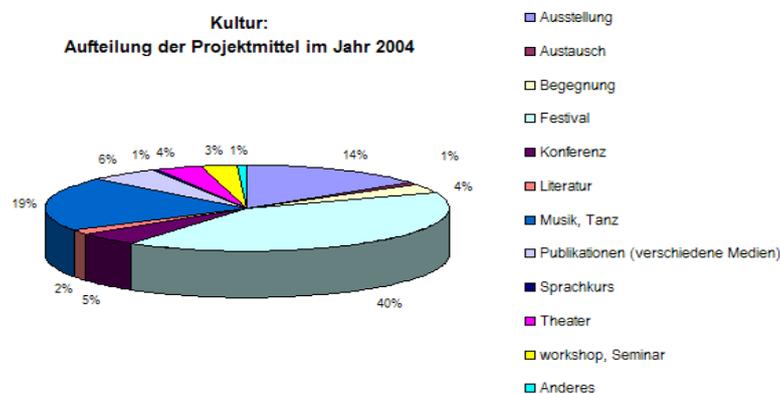
⁵⁶ <http://www.fondbudoucnosti.cz/FrontClanek.aspx?idsekce=6056> (8.6.2009)

Prävention der Entstehung von Vorurteilen, Sprachkompetenz, Kennenlernen des Alltagslebens im Nachbarland und Teilnahme an gemeinnützigen Aktivitäten anzuknüpfen.⁵⁷

➤ Kultur

Auf dem Gebiet der Kultur unterstützt der Zukunftsfond Konzerte, Ausstellungen im Bereich Bildender Kunst, Theater-, Tanz- oder Filmprojekte, Lesungen und Künstlertreffen sowie Festivals. In diesem Bereich sind beispielsweise die 'Tschechischen Kulturtag in Dresden und der Euroregion Elbe/Labe', das 'Festival Mitte Europa', oder auch das 'Prager Theaterfestival deutscher Sprache' zu nennen (siehe Grafik 1).⁵⁸

Grafik 1: Kultur. Aufteilung der bewilligten Projektmittel im Jahr 2004



In der Grafik 1 kann man sehen, wie die Projektmittel im Bereich der Kultur im Jahre 2004 aufgeteilt wurden. Die Mehrheit dieser Mittel wurde dabei für Publikationen aufgewendet. Im Gegensatz dazu wurde für die oben genannten Festivals nur 1% des Budgets ausgegeben.⁵⁹

⁵⁷ <http://www.fondbudoucnosti.cz/FrontClanek.aspx?idsekce=6825> (8.6.2009)

⁵⁸ <http://www.fondbudoucnosti.cz/FrontClanek.aspx?idsekce=6819> (8.6.2009)

⁵⁹ Ebd.

➤ Umweltschutz

➤ Renovierung von Baudenkmalen

Zu den meist renovierten Baudenkmalen gehören vor allem Denkmäler, Kirchen, Synagogen, Kapellen oder Friedhöfe, die man auf dem Gebiet der Tschechischen Republik finden kann.⁶⁰

➤ Humanitäre Projekte

Die Aufgabe des Büros für die Opfer des Nationalsozialismus ist die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Leistungen an die damaligen Zwangsarbeiter und anderen Opfer der Gewalt des Nationalsozialismus.⁶¹

➤ Deutsch-Tschechisches Gesprächsforum

Aus den Mitteln des Zukunftsfonds wird auch das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum, das am 27. Dezember 1997 auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Deklaration (Ziffer VIII) gegründet wurde, finanziert. Es hat die Aufgabe unter Beteiligung aller den Dialog in einem an einer engen deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreis zu pflegen.⁶²

⁶⁰ <http://www.fondbudoucnosti.cz/FrontClanek.aspx?idsekce=6827> (8.6.2009)

⁶¹ <http://www.fondbudoucnosti.cz/FrontClanek.aspx?idsekce=9598> (8.6.2009)

⁶² Sborník vědecké konference: *Češi a Němci v nové Evropě – smíření jako naděje*. Slavětín : Speranza 2005, S. 18-19. ISBN 80-239-6604-9

V. Beitritt der Tschechischen Republik in die EU

Erste Gespräche noch der damaligen ČSSR mit der Gemeinschaft fanden schon im Jahre 1990 statt. Ein förmliches Beitritts-gesuch an die EU richtete die Tschechische Republik im Januar 1996. Anlässlich darauf, im Dezember 1997, beschloss der Europäische Rat in Luxemburg, über Modalitäten eines Beitritts zu verhandeln. Im März 1998 begannen Verhandlungen mit der Tschechischen Republik. Diese Verhandlungen sollten bis Ende 2002 abgeschlossen werden. Offiziell vollzogen wurde der Beitritt am 1. Mai 2004. Schon im nächsten Monat konnten die Tschechen zum Europäischen Parlament wählen.⁶³

Einstellungen der Tschechen zum Beitritt in die EU waren gar nicht eindeutig – einerseits freute sich man auf freies Reisen in anderen EU-Ländern, andererseits hatte man Angst von dem Verlust von Kompetenzen (Vertreter dieser Meinung war auch Václav Klaus). Der tschechische Ministerpräsident Vladimír Špidla bezeichnete die Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU aber als „endgültigen Abschluss der Nachkriegsgeschichte“.⁶⁴

Im Vorfeld des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Union (EU) entbrannte Anfang 2002 der Konflikt um die Beneš-Dekrete jedoch aufs Neue. Die Diskussion um die Dekrete wurde zum internationalen Thema.⁶⁵

Es entstanden Fragen, ob die Dekrete ein Beitrittshindernis darstellen. Um diese Frage zu klären, wurden von vielen Seiten Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Der Initiator war die unmittelbare österreichische Forderung nach einer formellen Aufhebung der Beneš-Dekrete als Bedingung für den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU. Im ähnlichen Sinne formulierten ihre Forderungen auch Ungarn und deutsche Vertriebenenverbände. Die deutsche Bundesregierung blieb mit ihren Appellen (die Beneš-Dekrete aufzuheben) an die Tschechische Republik auch nicht

⁶³ <http://www.collegium-carolinum.de/publ/vjb/2004/2004-2-Text-Thema1.pdf> , S.1(11.6.2009)

⁶⁴ Ebd., S. 2

⁶⁵ <http://www.collegium-carolinum.de/publ/vjb/2002/2002-1-Text-Thema.pdf>, S.2 (11.6.2009)

zurück. Sie brachte aber ihren Appell mit dem Beitritt der Tschechischen Republik in die EU nicht in direkte Verbindung.⁶⁶

Um festzustellen, ob es in der tschechischen Rechtsordnung diskriminierende Nomen gibt, ließ die EU ein Gutachten erstellen. Ihre Ansicht veröffentlichte auch die Europäische Kommission. Das Ergebnis der Expertise, die das tschechische Außenministerium von dem Justizministerium ausgearbeitet ließ sagte, dass die Dekrete nur als historische Dokumente zu betrachten seien, die mit dem EU-Beitritt einen Zusammenhang hätten.⁶⁷

Im April 2002 berichtete Radio Prag über Besuch der EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen in Prag. Bei dieser Gelegenheit drückte sich Verheugen zur Problematik der Aufhebung der Beneš-Dekrete aus. Nach Verheugen seien die Beneš-Dekrete nicht zum Gegenstand der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik und sie seien kein Hindernis für den Beitritt in die EU. Verheugen bestätigte, dass der Beitrittstermin im Jahre 2004 realistisch sei.⁶⁸

Der Auswärtige Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) beschäftigte sich mit dieser Frage im Mai 2002. EP verabschiedete einstimmig einen Beschluss, dass die Tschechische Republik die Beneš-Dekrete aufheben muss, nur wenn sie dem europäischen Recht widersprechen (d.h. wenn sie z.B. einige diskriminierende Formulierungen enthalten).⁶⁹

Am 16. April 2003 wurde in Athen das EU-Beitrittsabkommen von dem Präsident Václav Klaus unterzeichnet. An der Reihe war jetzt das Referendum in Tschechien.⁷⁰

⁶⁶ http://de.encyclopedia.msn.com/encyclopedia_721550110/Benes-Dekrete.html (11.6.2009)

⁶⁷ <http://www.collegium-carolinum.de/publ/vjb/2002/2002-1-Text-Thema.pdf>, S.2 (11.6.2009)

⁶⁸ <http://www.radio.cz/de/artikel/26834> (11.6.2009)

⁶⁹ http://de.encyclopedia.msn.com/encyclopedia_721550110/Benes-Dekrete.html (11.6.2009)

⁷⁰ <http://www.czech.cz/de/Tschechien/politik/internationale-beziehungen/die-tschechische-republik-in-der-eu/geschichte-des-eu-beitritts-der-cr> (11.6.2009)

Das Referendum über Beitritt der Tschechischen Republik in die EU verkündigte Präsident der Tschechischen Republik für den 13. und 14. Juni 2003.

Die Ergebnisse des Referendums veröffentlichte Tschechisches Statistikamt:

- etwa 77% der Wähler waren für den Beitritt
- etwa 23% der Wähler waren gegen dem Beitritt ⁷¹

Ungefähr ein Jahr später, am 1. Mai 2004, wurde die Tschechische Republik zum Mitglied der Europäischen Union. ⁷²

⁷¹ <http://www.estav.cz/zpravy/euro010.asp> (11.6.2009)

⁷²

http://www.mzv.cz/jnp/cz/zahranicni_vztahy/evropska_unie/ceska_republika_a_eu/ceska_republika_a_eu.html (12.6.2009)

VI. Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen

Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die Ansichten der Deutschen und Tschechen über wichtige historische Begebenheiten haben sich in den letzten 20 Jahren stark verändert. Trotz der Entwicklung, die beide Staaten durchgemacht haben, sind diese Beziehungen immer noch historisch belastet.

Zu den meist diskutierten Themen gehören seit zwei Jahrzehnten vor allem die ‚Beneš Dekrete‘ und die ‚Ausweisung‘ der Sudetendeutschen aus den Grenzgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg. In diesen Jahren wurden sowohl die Tschechen, als auch die Deutschen nach ihren Einstellungen, Erfahrungen und Gefühlen befragt. Am wichtigsten waren dabei für die Umfragen und Forschungen die Jahre, in denen etwas wichtiges für beide Länder geschehen ist, wie zum Beispiel die Unterschrift der Deutsch-Tschechischen Deklaration über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftigen Entwicklung vom 21. Januar 1997, oder Beitritt der Tschechischen Republik in die EU im Jahre 2004.

Auf Grund der Datenverfügbarkeit wurden in dieser Arbeit nur Umfragen und Fragebögen, die unter den Tschechen durchgeführt wurden berücksichtigt. Die Einstellungen der Deutschen wird im praktischen Teil der Arbeit erforscht.

6.1 Tschechen versus Deutsche

Die meisten Forschungen unter den Tschechen wurden von der CVVM (Zentrum für Meinungsforschung) und der Agentur STEM durchgeführt. Im Zentrum ihres Interesses waren wie schon erwähnt, die Meinung der Tschechen über die ‚Beneš Dekrete‘ und die ‚Ausweisung‘.⁷³

Am 21. Dezember 2007 hat die CVVM die Ergebnisse ihrer Forschung über ‚Die Öffentlichkeit über Ausweisung und Beneš Dekrete‘ veröffentlicht. Diese Forschung dauerte vom 5. bis 12. Dezember 2007. Die 1060 Befragten haben auf folgende Fragen geantwortet:

⁷³ http://www.cvvm.cas.cz/upl/zpravy/100740s_pm71221.pdf (2.6.2009)

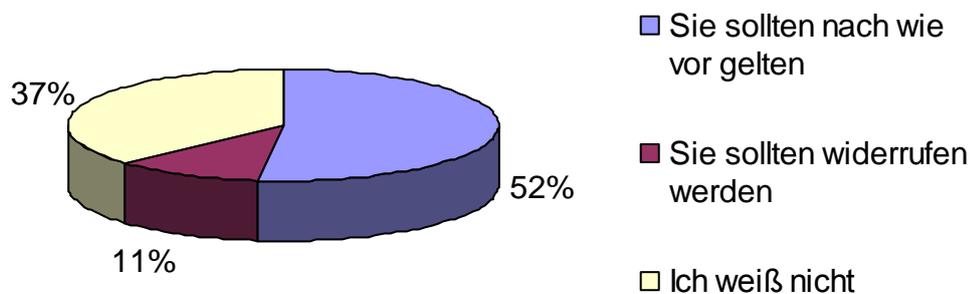
1. „Die Ausweisung der Sudetendeutschen basierte rechtlich auf Dekreten des Präsidenten E.Beneš. Diese sollten ...“
2. „Man spricht darüber, ob die Ausweisung der Sudetendeutschen nach dem Krieg gerecht, oder ungerecht war. Wie denken Sie darüber? Die Ausweisung war ...“⁷⁴

6.1.1 „Die Beneš Dekrete“

Auf die Frage **„Die Ausweisung der Sudetendeutschen basierte rechtlich auf Dekreten des Präsidenten E.Beneš. Diese sollten ...“** haben die Befragten folgendermaßen geantwortet:

Grafik 1: Ansichten über die Gültigkeit der sogenannten. Beneš-Dekrete in % (2007)⁷⁵

Ansichten an die Gültigkeit der so genannten Beneš-Dekrete



Mehr als die Hälfte (52%) der Angesprochenen war im Jahre 2007 der Meinung, dass die Dekrete nach wie vor gelten sollen. 11% denken, dass die Dekrete widerrufen

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

werden sollten und mehr als ein Drittel der Befragten (37%) hat sich dazu gar nicht geäußert.⁷⁶

Dieses Bericht bringt uns außer Ergebnissen der Umfrage vom November 2007 auch einen Datenvergleich aus den Vorjahren, und zwar: März 2002, Juli 2004, Februar 2005 und November 2006.⁷⁷

Tabelle.1: Ansichten über die Gültigkeit der sogenannten ‚Beneš Dekrete‘ – Vergleich (Daten in %) ⁷⁸

Ansichten über die Gültigkeit der sogenannten Beneš-Dekrete in %					
	2002/03	2004/06	2005/02	2006/11	2007/11
Sie sollten nach wie vor gelten	67	66	64	53	52
Sie sollten widerrufen werden	5	8	7	13	11
Der Befragte ist unschlüssig	28	26	29	34	37

In dieser Tabelle ist deutlich zu sehen, dass es nach 2005 zu wesentlichen Einstellungsverschiebungen kam. Bis 2005 haben circa 65%, das heißt etwa zwei Drittel der Befragten für die Gültigkeit der Dekrete plädiert. Dieser Prozentsatz ist aber ein Jahr später (2006) rapide von 65% auf 53% gesunken. Eine kritischere Sicht der Befragten auf die Gültigkeit der Dekrete ist daher evident. Damit stieg gleichzeitig die Zahl der Verfechter einer Revokation. Bemerkenswert und höchst beunruhigend ist aber

⁷⁶ http://www.cvvm.cas.cz/upl/zpravy/100740s_pm71221.pdf (2.6.2009)

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

die Tatsache, dass immer mehr Leute nicht fähig sind, sich zu dieser Problematik äußern (34%).⁷⁹

6.1.2 Die Ausweisung

Weil die Ausweisung von den ‚Beneš Dekreten‘ ausgeht, hängt die zweite Frage - **„Man spricht darüber, ob die Ausweisung der Sudetendeutschen nach dem Krieg gerecht, oder ungerecht war. Wie denken Sie darüber? Die Ausweisung war ...“** mit der ersten sehr eng zusammen.

Im November 2007 haben die Befragten auf diese Frage folgendermaßen geantwortet:

Grafik 2: Ansichten über die Ausweisung der Sudetendeutschen in %⁸⁰



⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

Bei dieser Frage könnte man keine so großen Meinungsschwankungen registrieren. Wie Tabelle 2 zeigt, sind die prozentuellen Anteile in den Jahren 1995, 2002, 2004, 2006 und 2007 immer annähernd gleich. Die Zahl der Befragten, die sich für diese Problematik gar nicht interessieren und keine Meinung dazu haben, steigt aber auch bei dieser Frage.⁸¹

Tabelle.2: Ansichten über die Ausweisung – Vergleich in %⁸²

Ansichten über die Ausweisung – Vergleich in %					
	95/07	02/03	04/06	06/11	07/11
sie war gerecht	52	60	56	50	48
sie war ungerecht, aber unter die Geschichte sollte ein Schlussstrich gezogen werden	24	20	20	23	20
sie war ungerecht, es ist nötig sich dafür zu entschuldigen	3	5	5	6	6
sie war ungerecht, es ist nötig sich dafür zu entschuldigen und die Betroffenen auch zu entschädigen oder ihnen ihr Eigentum zurückzugeben	1	1	3	3	2
Der Befragte kann sich keine Meinung bilden oder interessiert sich nicht dafür	20	14	16	18	24

Der Großteil der Befragten hielt die Ausweisung für gerecht. Während die Zahlen von 1995 auf 2002 anstiegen, fallen sie 2002 bis 2007 kontinuierlich leicht ab. Während 2002 noch 60% die Ausweisung für gerecht hielten, waren es 2007 nur noch 48%.

⁸¹ Ebd.

⁸² http://www.cvvm.cas.cz/upl/zpravy/100740s_pm71221.pdf (2.6.2009)

Ungefähr 20% der Teilnehmer gaben an, dass die Ausweisung zwar ungerecht war, die Geschichte damit aber auf sich beruhen sollte. Die Zahlen variierten im Laufe der Jahre nur leicht.

Die Anzahl der Personen, die eine Entschuldigung für angebracht halten stieg in den letzten Jahren leicht an. Waren 1995 nur 3% dieser Meinung, kamen 2007 6% zu diesem Schluss.

Auch der prozentuale Anteil der Personen die sich zusätzlich für eine Entschädigung aussprechen stieg leicht an. Dies befürwortete 1995 lediglich 1% der Befragten, 2004 und 2006 waren es 3% und 2007 fiel diese Zahl wieder auf 2% zurück.

Die Anzahl der Befragten, die auf diese Frage keine Antwort geben konnten oder wollten, fiel im Jahr 2002 erheblich ab, von 20% 1995 auf 14%. In den Jahren danach stieg diese Zahl jedoch wieder erheblich an. 2007 gaben 24% der Befragten ihre Meinung zu diesem Thema nicht Preis.

VII. Die Forschungsuntersuchung

7.1 Die Forschungsziele

Das Untersuchungsobjekt dieser Forschung sind die gegenwärtige deutsch-tschechische Beziehungen. Aus der Sicht der Orientierung meiner Diplomarbeit orientierte ich mich bei den Fragen hauptsächlich an Hauptprobleme unserer gemeinsamen Geschichte, und zwar an die „Ausweisung“, Präsidialdekrete und Beitritt der Tschechischen Republik in die EU.

Das Untersuchungsziel dieser Diplomarbeit ist es, die Meinungsentwicklungen zu den wichtigen Fragen der deutsch-tschechischen Geschichte, die Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen und deren aktueller Stand zu ermitteln – und zwar aus beiden Perspektiven (sowohl aus der tschechischen, als auch aus der deutschen Perspektive).

7.2 Forschungsvoraussetzungen

Für Bedürfnisse der Forschungsuntersuchung wählten wir folgende Forschungsvoraussetzungen, nach denen wir während der Forschung mittels der Umfrage strebten:

- wir vermuten, dass mehr als eine Hälfte der deutschen und tschechischen Befragten die gegenwärtige Beziehungen zwischen den deutschen und tschechischen Bürgern für sehr gut, oder eher gut haltet (Frage Nr. 1);
- wir vermuten, dass mehr als eine Hälfte der deutschen und tschechischen Befragten die gegenwärtige offizielle Beziehungen zwischen den deutschen und tschechischen Bürgern für sehr gut, oder eher gut haltet (Frage Nr. 2);
- wir vermuten, dass die Mehrheit der deutschen Befragten die Ausweisung der Sudetendeutschen für ungerecht und die Mehrheit der Tschechen für gerecht haltet (Frage Nr. 4);

- wir vermuten, dass die Mehrheit der deutschen und tschechischen Befragten haltet, dass die Ausweisung für die gegenwärtigen deutsch-tschechischen Beziehungen für sehr schwergewichtig, oder eher schwergewichtig haltet (Frage Nr. 5);
- wir vermuten, dass mehr als eine Hälfte der deutschen und tschechischen Befragten denkt, dass es zu einer deutsch-tschechischen Versöhnung kam (Frage Nr. 6);
- wir vermuten, dass die Mehrheit der deutschen Befragten mit dem Benutzen des Begriffes Vertreibung in einigen offiziellen Dokumenten einverstanden ist. Wir vermuten auch, dass die Mehrheit der tschechischen Befragten mit dem Benutzen des Begriffes Vertreibung in einigen offiziellen Dokumenten nicht einverstanden ist (Frage Nr. 7).

7.3 Organisation und Forschungsverlauf

Die Untersuchung wurde mittels der Datenerfassung aus den gedruckten und elektronischen Fragebogen durchgeführt, die sowohl die Tschechen, als auch die Deutschen beantworteten. Zu jedem vom 115 Fragebogen an der deutschen und 115 Fragebogen an der tschechischen Seite (siehe Anlage Nr.1) wurde ein Begleitbrief mit den Instruktionen beigelegt. Der Fragebogenrückfluss war 100%. Wir wählten die Methode des Fragebogens.

7.4 Inhalt, Aufteilung und praktische Bearbeitung

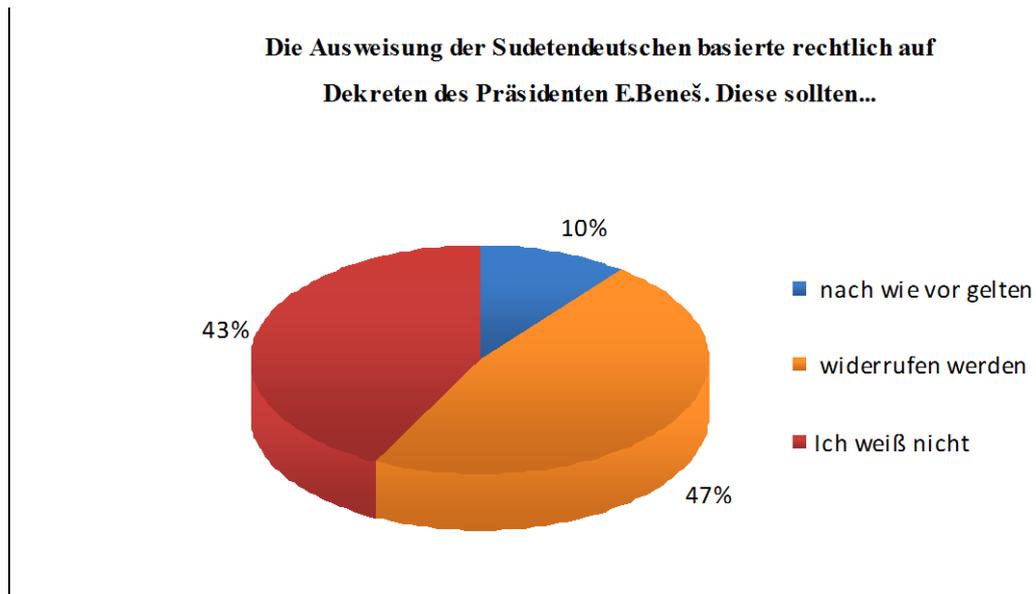
Der Fragebogen wurde aus 7 Fragen zusammengestellt. Die Befragten hatten dabei nur eine Antwortmöglichkeit und alle Antworten waren geschlossen. Alle Daten aus den Fragebogen waren im Programm Microsoft Excel in die Tabellen und Graphen aufbereitet. Einzelne Posten aus dem Fragebogen wurden analysiert und in den Tabellen und Graphen übersichtlich gemacht. Zu jedem Ergebnis ist eine Interpretation beigelegt.

Frage 1: Wie sind Ihrer Meinung nach die gegenwärtigen Beziehungen zwischen den

deutschen und tschechischen Bürgern?

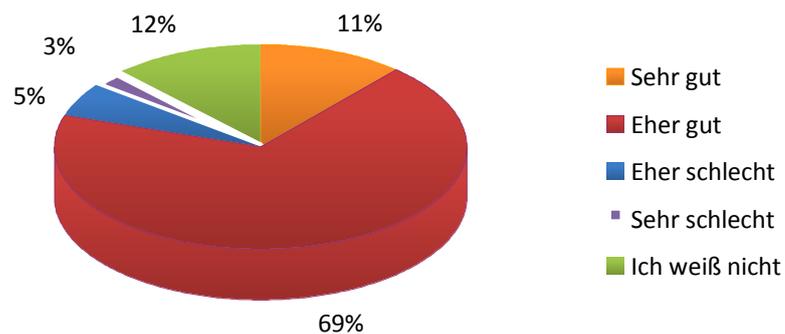
Antworten auf diese Frage sind in den Grafik 1, 2 und 3 vermerkt.

Grafik 1: Antworten der Deutschen



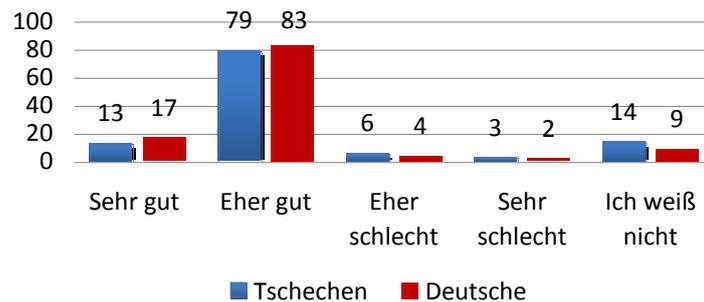
72% der Deutschen schätzen die gegenwärtige deutsch-tschechische Beziehung als eher gut ein. 15% bezeichnen die Beziehung sogar als sehr gut. Lediglich 5% der Befragten halten sie für schlecht, 2% davon sogar als sehr schlecht.

Grafik 2: Antworten der Tschechen



Die Verteilung der Antworten auf tschechischer Seite sehen ähnlich aus. 80% der Tschechen schätzen die deutsch-tschechische Beziehung positiv ein, 11% davon bezeichnen sie sogar als sehr gut. Auch hier schätzt nur ein geringer Teil der Befragten die Beziehung negativ ein.

Grafik 3: Antworten im Vergleich



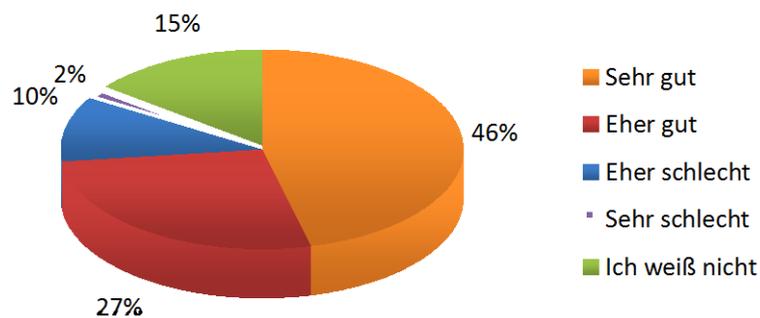
Die Daten im Vergleich zeigen, dass die Deutschen die gegenwärtigen deutsch-tschechischen Beziehungen etwas positiver einschätzen als die Tschechen. Allerdings konnten oder wollten mehr Tschechen die Frage nicht beantworten. Insgesamt schätzen jedoch beide Parteien die Lage sehr ähnlich ein.

Frage 2: Wie sind Ihrer Meinung nach die gegenwärtige offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik?

Antworten der Befragten siehe Grafik 4, 5 und 6:

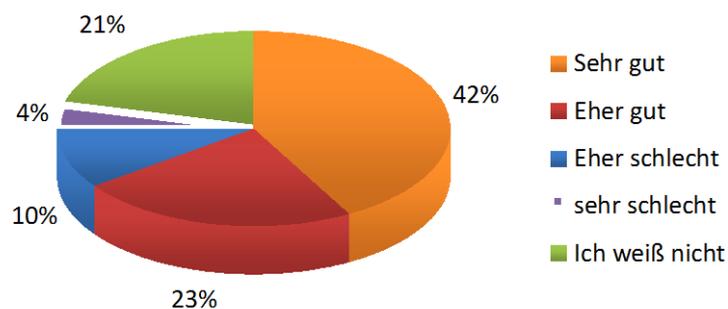
Grafik 4: Antworten der Deutschen

Wie sind Ihrer Meinung nach die gegenwärtigen offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik?



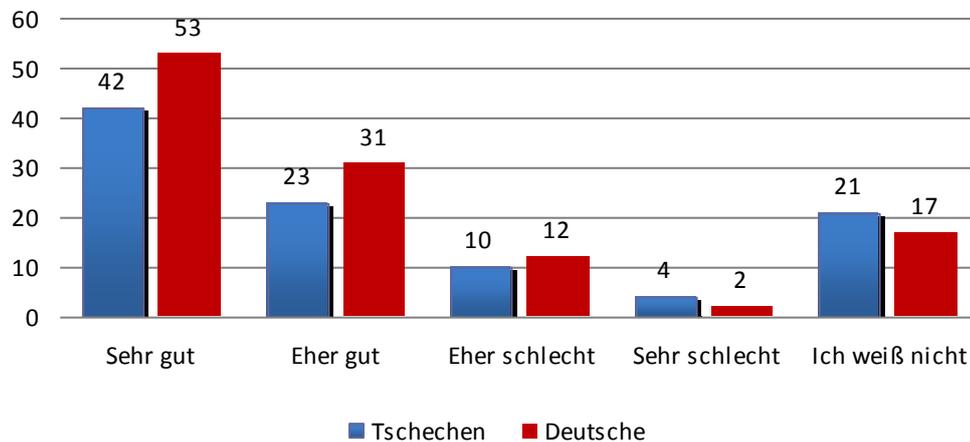
Werden deutsche Bürger nach den offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik gefragt, antworten 46% mit sehr gut, 27% mit eher gut, 10% mit eher schlecht und lediglich 2% schätzen die Lage als sehr schlecht ein. Damit werden die offiziellen Beziehungen der beiden Länder geringfügig schlechter eingeschätzt als die inoffiziellen.

Grafik 5: Antworten der Tschechen



Auch hier ergibt sich ein ähnliches Bild bei der Befragung der Tschechischen Bürger. Ebenso wie in der Befragung der Deutschen steigt der Anteil der negativen Beurteilungen in dieser Fragekategorie etwas an. Demnach beurteilten 10% der Befragten die offiziellen Beziehungen als eher schlecht und 4% bezeichneten sie als sehr schlecht. Dagegen schätzten 42% der Tschechen die Beziehungen als sehr gut ein und 23% der Befragten antworteten mit eher gut.

Grafik 6: Antworten im Vergleich



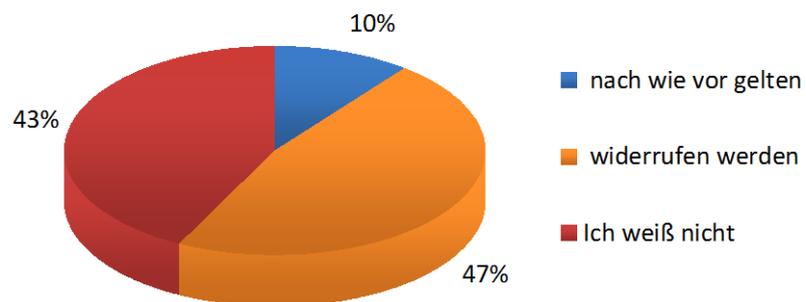
Dieses Diagramm zeigt einen deutlicheren Unterschied in der Einschätzung der offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. Die deutschen Befragten schätzen die Lage insgesamt positiver ein als die tschechischen. Aber auch hier enthielten sich viele Befragten ihrer Stimme, sowohl auf der tschechischen also auch auf der deutschen Seite.

Frage 3: Die Ausweisung der Sudetendeutschen basierte rechtlich auf Dekreten des

Präsidenten E.Beneš. Diese sollten...

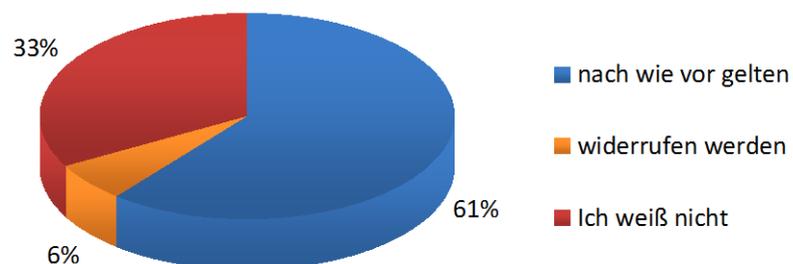
Grafik 7: Antworten der Deutschen

Die Ausweisung der Sudetendeutschen basierte rechtlich auf Dekreten des Präsidenten E.Beneš. Diese sollten...



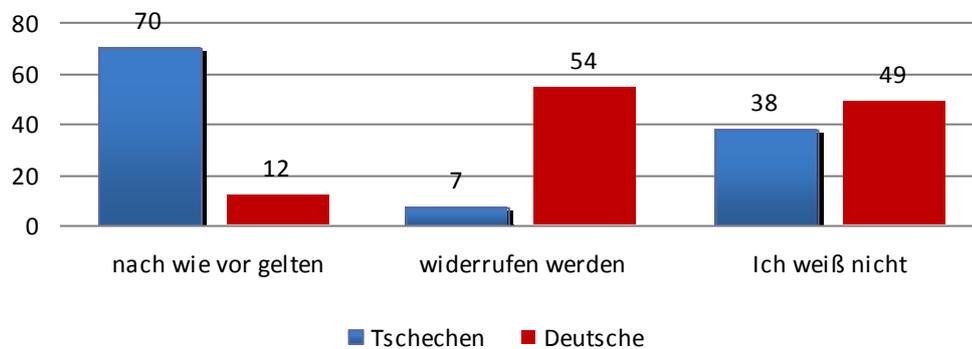
Fasst die Hälfte aller befragten Deutschen (47%) stimmten für einen Widerruf der Beneš Dekrete. Ein geringer Teil von 10% meinen, dass die Dekrete nach wie vor gelten sollten. Ein sehr großer Teil der Befragten (43%) beantwortete diese Frage nicht.

Grafik 8: Antworten der Tschechen



Bei den tschechischen Befragten stimmten 61% für die Beneš Dekrete und nur 6% würden sich einen Widerruf wünschen. Auch hier könnte oder wollte ein Großteil der Befragten keine Antwort liefern.

Grafik 9: Antworten im Vergleich



Dieses Diagramm macht die sehr unterschiedliche Einstellung zu den Beneš Dekreten deutlich. Während sich die Tschechen zum Großteil für die Dekrete stark machen, wünschen sich die Deutschen einen Widerruf. Interessanterweise wurde diese Frage von einem beträchtlichen Teil der Befragten beider Länder nicht beantwortet.

Frage 4: Man spricht darüber, ob die Ausweisung der Sudetendeutschen nach dem Krieg gerecht, oder ungerecht war. Wie denken Sie darüber? Die Ausweisung war:

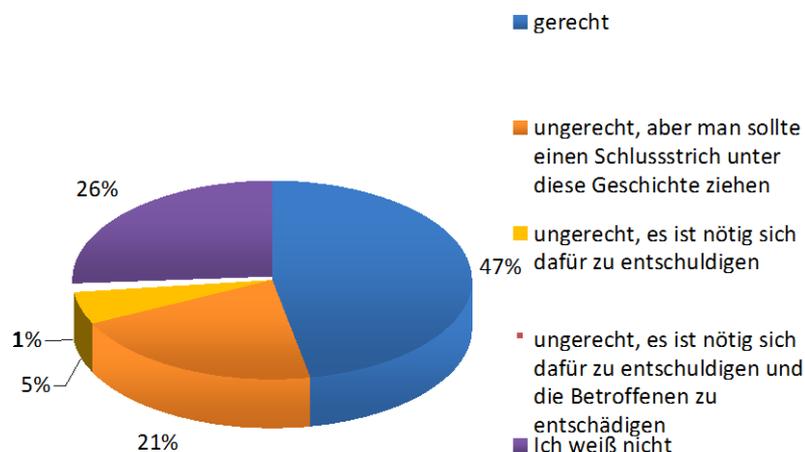
Grafik 10: Antworten der Deutschen

Man spricht darüber, ob die Ausweisung der Sudetendeutschen nach dem Krieg gerecht, oder ungerecht war. Wie denken Sie



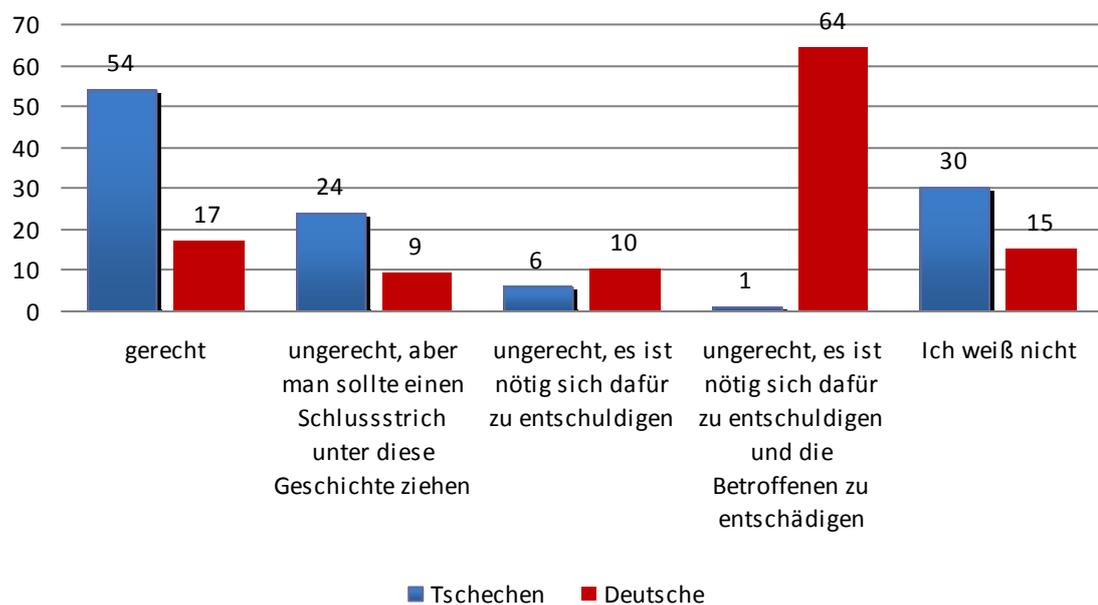
Die Ausweisung wird von 15% der befragten Deutschen als gerecht beurteilt, 8% gaben an, dass es zwar ungerecht war, diese Sache damit allerdings erledigt wäre. 9% sprechen sich für eine Entschuldigung aus und 55% der Befragten halten zusätzlich eine Entschädigung für angebracht. 13% konnten sich keine Meinung zu diesem Thema bilden.

Grafik 11: Antworten der Tschechen



Fast die Hälfte der tschechischen Befragten (47%) halten die Ausweisung für gerecht. 21% beurteilen diese Angelegenheit als ungerecht, sie sehen sie aber auch als abgeschlossen an. Lediglich 6% der Tschechen halten eine Entschuldigung für angemessen, davon spricht sich 1% für eine Entschädigung aus. 26% der Befragten gaben an, diese Frage nicht beantworten zu können.

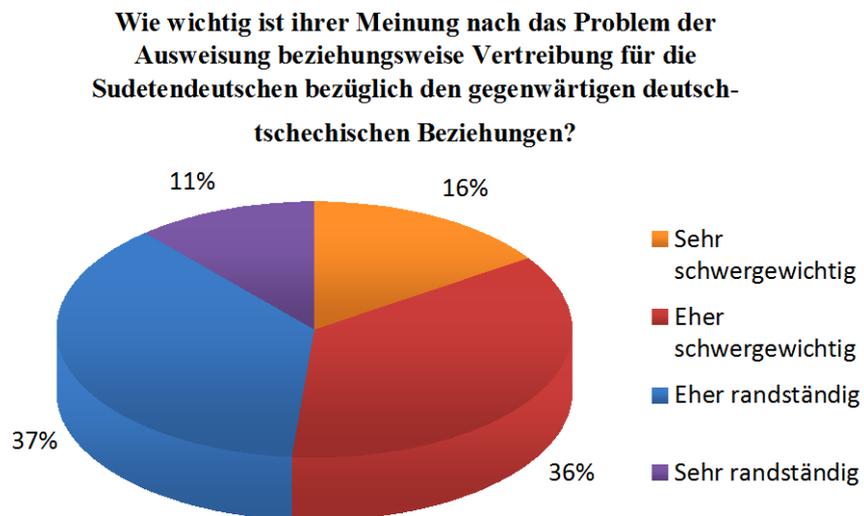
Grafik 12: Antworten im Vergleich



Diese Grafik zeigt deutlich die extrem unterschiedlichen Einstellungen der Befragten Tschechen und Deutschen bezüglich der Ausweisung. Während 54 Tschechen die Ausweisung für gerecht halten, sprechen sich nur 17 Deutsche für die Ausweisung aus. 83 Deutsche sagen, dass sie die Ausweisung für ungerecht halten. Dagegen meinen lediglich 31 Tschechen, dass die Ausweisung ungerecht war. Bezüglich einer Entschädigung gehen die Meinungen der Befragten extrem auseinander. 64 Deutsche meinen, dass zusätzlich zu einer Entschuldigung auch eine Entschädigung fällig sei. Dem stimmt lediglich ein Tscheche zu.

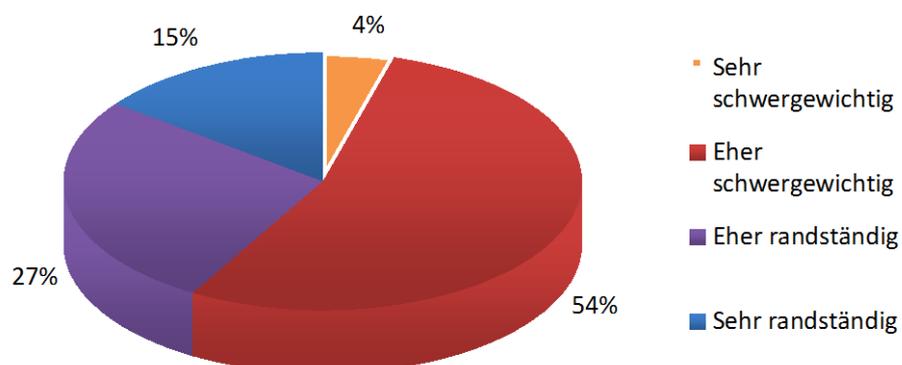
Frage 5: Wie wichtig ist ihrer Meinung nach das Problem der Ausweisung beziehungsweise Vertreibung für die Sudetendeutschen bezüglich den gegenwärtigen deutsch-tschechischen Beziehungen?

Grafik 13: Antworten der Deutschen



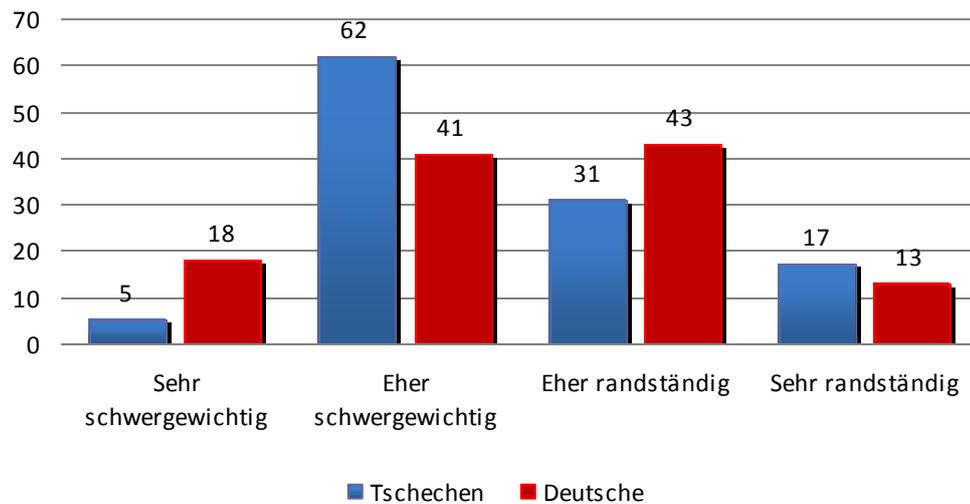
Auf die Frage, wie wichtig die Ausweisung der Sudetendeutschen bezüglich der gegenwärtigen deutsch-tschechischen Beziehungen ist, antworteten 16% der befragten Deutschen mit sehr schwergewichtig, 36% mit eher schwergewichtig, 37% mit eher randständig und 11% halten das Problem für sehr randständig.

Grafik 14: Antworten der Tschechen



Die tschechischen Befragten halten dieses Problem zum Großteil (54%) für eher schwergewichtig. 4% halten sie sogar für sehr schwergewichtig. 27% sind der Meinung, dass das Problem der Ausweisung eine eher randständige Position einnimmt und 15% bezeichnen es als sehr randständig.

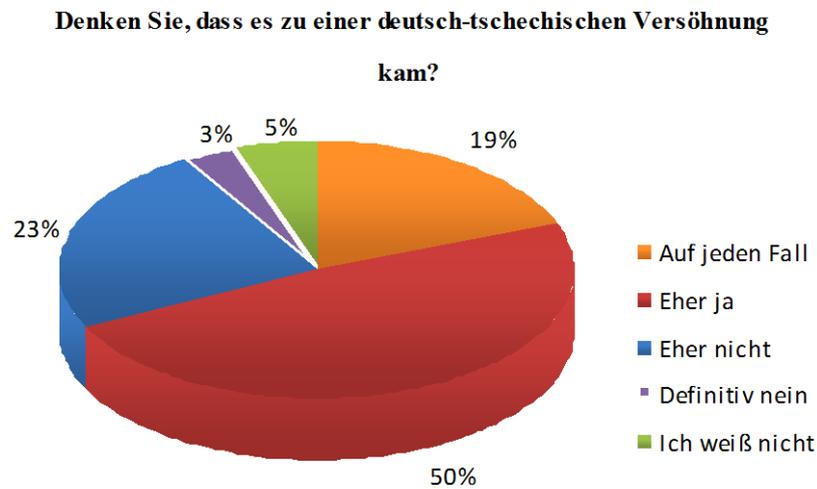
Grafik 15: Antworten im Vergleich



Im Vergleich halten die tschechischen Befragten (67) das Problem für schwergewichtiger als die deutschen (59). Allerdings bezeichnen 18 Deutsche das Problem als sehr schwergewichtig, dagegen meinen dies nur 5 Tschechen. 43 Tschechen gaben an, dass das Problem eher randständig zu betrachten sei, dem stimmten dagegen nur 31 Deutsche zu. 13 Tschechen halten es sogar für sehr randständig. Dies gaben auch 17 Deutsche an.

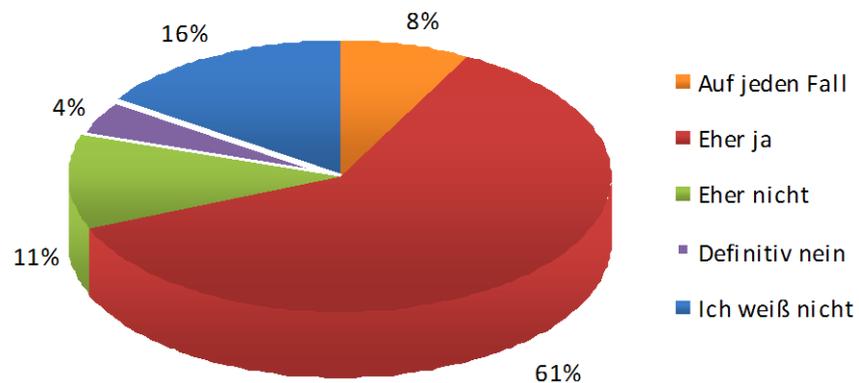
Frage 6: Denken Sie, dass es zu einer deutsch-tschechischen Versöhnung kam?

Grafik 16: Antworten der Deutschen



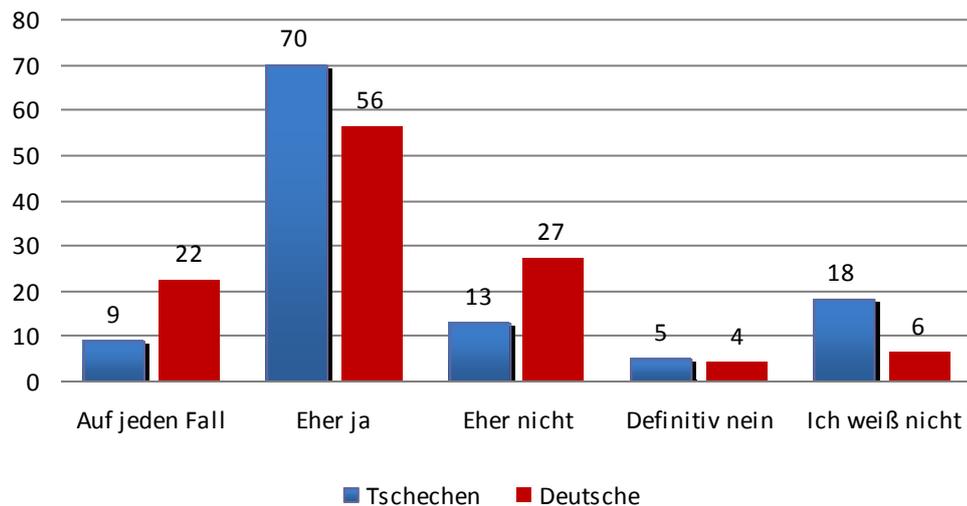
Die Hälfte der befragten Deutschen glauben, dass es vermutlich zu einer deutsch-tschechischen Versöhnung kam. 19% sind sich dieser Sache zu sogar sicher. 23% glauben, dass es eher nicht zu einer Versöhnung kam und 3% meinen, dass dies definitiv nicht stattgefunden hat.

Grafik 17: Antworten der Tschechen



Auch ein Großteil der befragten Tschechen (61%) glauben, dass es zu einer Versöhnung kam. 8% gaben an, dass es auf jeden Fall zu einer Versöhnung kam. 11% glauben dies eher nicht und 4% sind sich sicher, dass dies nicht der Fall war.

Grafik 18: Antworten im Vergleich



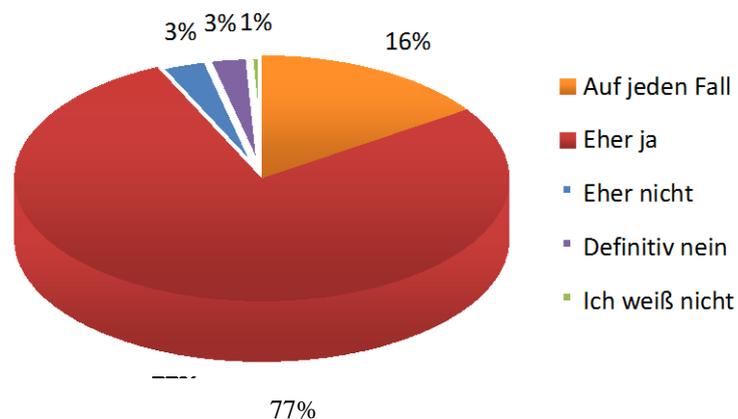
Beinahe ebenso viele Tschechen (78) wie Deutsche (79) sind der Meinung, dass es zu einer deutsch-tschechischen Versöhnung kam. Die deutschen Befragten (22) sind sich dieser Sache sicherer als die Tschechen, von denen nur 9 die Antwort ‚Auf jeden Fall‘ angaben. Allerdings meinen deutlich mehr Deutsche (27) dass es eher nicht zu einer Versöhnung kam. Dem stimmten nur 13 Tschechen zu.

Frage 7: Sind sie damit einverstanden, dass der Begriff Vertreibung in einigen offiziellen

Dokumenten benutzt wird?

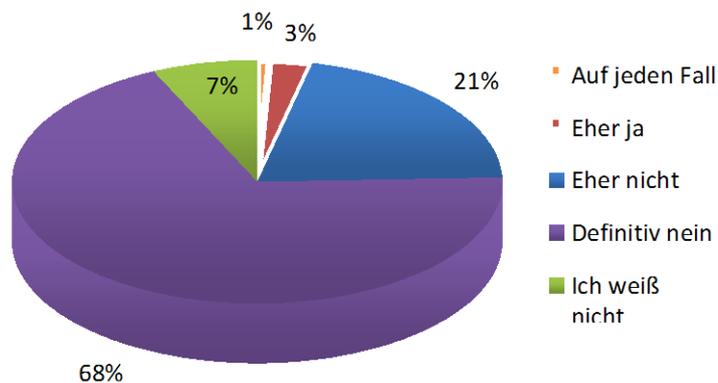
Grafik 19: Antworten der Deutschen

Sind sie damit einverstanden, dass der Begriff Vertreibung in einigen offiziellen Dokumenten benutzt wird?



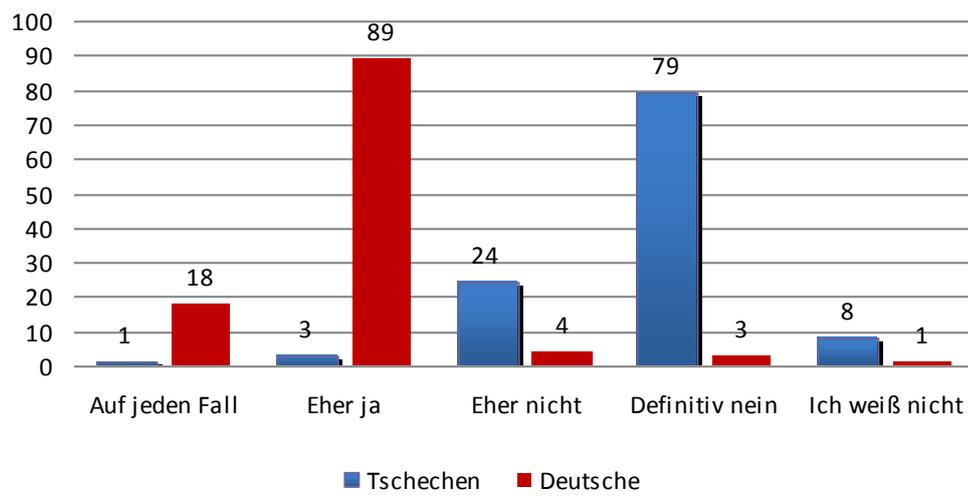
Bei der Frage um die Begrifflichkeit der Vertreibung waren 77% der deutschen Befragten mit Begriff der Vertreibung in offiziellen Dokumenten einverstanden. 16% waren von diesem Begriff sogar fest überzeugt. 3% sprachen sich eher gegen die Benutzung des Begriffs aus und weitere 3% waren definitiv nicht mit diesem Begriff einverstanden.

Grafik 20: Antworten der Tschechen



68% der befragten Tschechen sprachen sich definitiv gegen die Benutzung des Begriffs Verteilung aus. 21% waren eher dagegen, 3% eher für die Verwendung und nur 1% findet diesen Begriff gerechtfertigt.

Grafik 21: Antworten im Vergleich



Auch bei dieser Frage gehen die Meinungen der befragten Tschechen und Deutschen extrem auseinander. Von 115 Befragten Deutschen stimmten 107 der Benutzung des Begriffs Verteilung zu. Dagegen empfinden 103 Tschechen diesen Begriff für ungerechtfertigt.

ZUSAMMENFASSUNG

Aus den Forschungsergebnissen geht deutlich hervor, dass die Einstellungen der Tschechen und der Deutschen zu den wichtigen Fragen der deutsch-tschechischen Geschichte sehr oft ganz unterschiedlich sind.

Extrem unterschiedlich waren zum Beispiel die Einstellungen der Befragten Tschechen und Deutschen bezüglich der Ausweisung. Während 54 Tschechen die Ausweisung für gerecht halten, sprechen sich nur 17 Deutsche für die Ausweisung aus. Bezüglich einer Entschädigung gehen die Meinungen der Befragten ebenfalls extrem auseinander.

Auch bei Frage der Benutzung des Begriffs Vertreibung gehen die differieren die Meinungen der befragten Tschechen und Deutschen stark.

In der Einschätzung der offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zeigt sich auch ein deutlicher Unterschied. Die deutschen Befragten schätzen die Lage insgesamt positiver ein als die tschechischen.

Deutlich unterschiedlich sind auch die Einstellungen zu den Beneš Dekreten. Während sich die Tschechen zum Großteil für die Dekrete stark machen, wünschen sich die Deutschen einen Widerruf. Die Auswirkungen der Ausweisung auf die gegenwärtigen deutsch-tschechischen Beziehungen halten die tschechischen Befragten für schwergewichtiger als die deutschen.

Zur Frage, ob es zu einer deutsch-tschechischen Versöhnung kam, haben sowohl die Tschechen als auch die Deutschen annähernd die gleiche Meinung. Sie stimmten darin überein, dass es zu einer Versöhnung kam. Sicherer sind sich dieser Sache aber die deutschen Befragten.

Es kann also ein Fortschritt im Vergleich zu den vorigen Jahren verzeichnet werden, doch gibt es noch in einigen wichtigen Fragen zwischen den Deutschen und Tschechen sichtbare Unterschiede.

LITERATURVERZEICHNIS

BECHER, P. In: OLBERT, F., PROUZA, P.: *Češi a Němci – nová naděje*. Praha: Nadace Bernarda Bolzana, 1992, S. 248

GAMP, I.: *Die deutsch-tschechischen Beziehungen im Strudel der Vergangenheit*. In: HOFMANN, D., LÄMMER, T.: *Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung der Europäischen Union*. Göttingen, 2002, S. 30. ISBN 3-00-010008-3

GÖTZE In: Osteuropa 11/1995, S. 1042

HOFMANN, D., LÄMMER, T.: *Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung der Europäischen Union*. Göttingen, 2002, S. 28. ISBN 3-00-010008-3

KLAUS, V., VONDRA, A., LOUŽEK, M.: *Česko-německá deklarace. Deset let poté*. Praha : CEP - Centrum pro ekonomiku a politiku, 2007, S.163. ISBN 978-80-86547-66-4

KOL. AUTHOREN: *Komu sluší omluva: Češi a sudetští Němci*. Praha : Erika,1992, S. 145-152

JENÍK, 2000, S. 197.

PAVLÍČKOVÁ, H., RADVANOVSKÝ, Z.: *Perspektivy mladé generace pro Evropu 2003*. Praha: Ackermann-Gemeinde, 2004, 162 S. ISBN 80-7044-556-4

PEŠEK, J.: *Vertreibung als Thema in Tschechien*. In: RÖSGEN, P.: *Flucht, Vertreibung, Integration : Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld : Kerber, 2005, S. 167. ISBN 3-938025-58-1.

Sborník vědecké konference: *Češi a Němci v nové Evropě – smíření jako naděje*.
Slavětín: Speranza 2005, S. 17. ISBN 80-239-6604-9

VIDLÁK, M.: *Evropa jako úkol : výběr z projevů 1990-2004/Václav Havel*. 1. Praha :
Úřad vlády České republiky, 2005, S. 115. ISBN 80-86734-75-7

WITTE, M.: *Entfremdung-Sprachlosigkeit-Aussöhnung* , Books on Demand, 2002, S.
86-87. ISBN 978-3-8311-3554-7

<http://www.anwalt.de/rechtstipps/lexikon/ausweisung.html> (26.11.2008)

[http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/AAmt/PolitischesArchiv/DokumenteUndVertraege/970121-
ErklDeuCZBez-pdf.pdf](http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/AAmt/PolitischesArchiv/DokumenteUndVertraege/970121-
ErklDeuCZBez-pdf.pdf) (26.11.2008)

http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=7VC5AZ (26.11.2008)

<http://www.bundestag.de/geschichte/gastredner/havel/havel2.html> (22.5.2009)

<http://www.collegium-carolinum.de/publ/vjb/2004/2004-2-Text-Thema1.pdf> ,
S.1(11.6.2009)

[http://www.czech.cz/de/publizistik/vorstellung-der-tschechischen-republik/deklaration-
eroffnete-den-weg-zu-gegenseitigem-verstandnis?i=](http://www.czech.cz/de/publizistik/vorstellung-der-tschechischen-republik/deklaration-
eroffnete-den-weg-zu-gegenseitigem-verstandnis?i=) (17.5.2009)

[http://www.definero.de/idx.php?term=Vertreibung&act=lexicon&set=lexicon%2Canaly
se%2Cabbr%2Cdict-en-de%2Csearch-engine](http://www.definero.de/idx.php?term=Vertreibung&act=lexicon&set=lexicon%2Canaly
se%2Cabbr%2Cdict-en-de%2Csearch-engine) (25.11.2008)

[http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre_vertragPotsdamerAbkomm
en/index.html](http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/Nachkriegsjahre_vertragPotsdamerAbkomm
en/index.html) (27.11.2008)

<http://www.documentarchiv.de>

<http://www.dt-ds-http://www.estav.cz/zpravy/euro010.asp> (11.6.2009)

<http://www.fondbudoucnosti.cz/FrontClanek.aspx?idsekce=6825> (8.6.2009)

http://www.mzv.cz/jnp/cz/zahranicni_vztahy/evropska_unie/ceska_republika_a_eu/ceska_republika_a_eu.html (12.6.2009)

http://www.prag.diplo.de/Vertretung/prag/de/03/Deutsch__tscheschiche__Beziehungen/seite__vetrag__gute__nachbarschaft.html (17.11.2008)

<http://rejstrik.cz/encyklopedie/objekty1.phtml?id=70676> (26.11.2008)

<http://snem.cz/eknih/1996ps/psse/stenprot/001schuz/s001002.htm>
(1.12.2008)historikerkommission.de/ (18.1.2009)

<http://eeo.uni-klu.ac.at/index.php/Vertreibung> (25.11.2008)

BEILAGE 1

DIE DEUTSCH-TSCHECHISCHEN BEZIEHUNGEN

1. Wie sind Ihrer Meinung nach die gegenwärtige Beziehungen zwischen den deutschen und tschechischen Bürgern?

- Sehr gut
- Sehr schlecht
- Eher gut
- Ich weiß nicht
- Eher schlecht

2. Wie sind Ihrer Meinung nach die gegenwärtigen offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik?

- Sehr gut
- Sehr schlecht
- Eher gut
- Ich weiß nicht
- Eher schlecht

3. Die Ausweisung der Sudetendeutschen basierte rechtlich auf Dekreten des Präsidenten E.Beneš. Diese sollten

- nach wie vor gelten
- widerrufen werden
- Ich weiß nicht

4. Man spricht darüber, ob die Ausweisung der Sudetendeutschen nach dem Krieg gerecht, oder ungerecht war. Wie denken Sie darüber? Die Ausweisung war ...

- gerecht

- ungerecht, aber man sollte einen Schlussstrich unter diese Geschichte ziehen

- ungerecht, es ist nötig sich dafür zu entschuldigen

- ungerecht, es ist nötig sich dafür zu entschuldigen und die Betroffenen zu entschädigen

- Ich weiß nicht

5. Wie wichtig ist Ihrer Meinung nach das Problem der Ausweisung beziehungsweise Vertreibung für die Sudetendeutschen bezüglich der gegenwärtigen deutsch-tschechischen Beziehungen?

- Sehr schwergewichtig - Eher randständig

- Eher schwergewichtig - Sehr randständig

6. Denken Sie, dass es zu einer deutsch-tschechischen Versöhnung kam?

- Auf jeden Fall - Definitiv nein

- Eher ja - Ich weiß nicht

- Eher nicht

7. Sind sie damit einverstanden, dass der Begriff ‚Vertreibung‘ in einigen offiziellen Dokumenten benutzt wird?

- Auf jeden Fall

- Definitiv nein

- Eher nicht

- Eher ja

- Ich weiß nicht

Ich danke ihnen für ihre Teilnahme 😊

BEILAGE 2

Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik

- eingedenk des Vertrags vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, mit dem Deutsche und Tschechen einander die Hand gereicht haben, in Würdigung der langen Geschichte fruchtbaren und friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen, in deren Verlauf ein reiches kulturelles Erbe geschaffen wurde, das bis heute fortwirkt, in der Überzeugung, daß zugefügtes Unrecht nicht ungeschehen gemacht, sondern allenfalls gemildert werden kann, und daß dabei kein neues Unrecht entstehen darf,
- im Bewußtsein, daß die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme der Tschechischen Republik in die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz nachdrücklich und aus der Überzeugung heraus unterstützt, daß dies im gemeinsamen Interesse liegt,
- im Bekenntnis zu Vertrauen und Offenheit in den beiderseitigen Beziehungen als Voraussetzung für dauerhafte und zukunftsgerichtete Versöhnung -

erklären gemeinsam:

I

Beide Seiten sind sich ihrer Verpflichtung und Verantwortung bewußt, die deutsch-tschechischen Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft weiter zu entwickeln und damit zur Gestaltung des zusammenwachsenden Europa beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik teilen heute gemeinsame demokratische Werte, achten die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Normen des Völkerrechts und sind den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und einer Politik des Friedens verpflichtet. Auf dieser Grundlage sind sie entschlossen, auf allen für die beiderseitigen Beziehungen wichtigen Gebieten freundschaftlich und eng zusammenzuarbeiten.

Beide Seiten sind sich zugleich bewußt, daß der gemeinsame Weg in die Zukunft ein klares Wort zur Vergangenheit erfordert, wobei Ursache und Wirkung in der Abfolge der Geschehnisse nicht verkannt werden dürfen.

II

Die deutsche Seite bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands für seine Rolle in einer historischen Entwicklung, die zum Münchner Abkommen von 1938, der Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet sowie zur Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik geführt hat.

Sie bedauert das Leid und das Unrecht, das dem tschechischen Volk durch die nationalsozialistischen Verbrechen von Deutschen angetan worden ist. Die deutsche Seite würdigt die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und diejenigen, die dieser Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben.

Die deutsche Seite ist sich auch bewußt, daß die nationalsozialistische Gewaltpolitik gegenüber dem tschechischen Volk dazu beigetragen hat, den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende zu bereiten.

III

Die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung. Sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals geltenden rechtlichen Normen gestanden haben, und bedauert darüber hinaus, daß es aufgrund des Gesetzes Nr. 115 vom 8. Mai 1946 ermöglicht wurde, diese Exzesse als nicht widerrechtlich anzusehen, und daß infolge dessen diese Taten nicht bestraft wurden.

IV

Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.

V

Beide Seiten bekräftigen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 20 und 21 des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992, in denen die Rechte der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik und von Personen tschechischer Abstammung in der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen niedergelegt sind.

Beide Seiten sind sich bewußt, daß diese Minderheit und diese Personen in den beiderseitigen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen und stellen fest, daß deren Förderung auch weiterhin im beiderseitigen Interesse liegt.

VI

Beide Seiten sind überzeugt, daß der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union und die Freizügigkeit in diesem Raum das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen weiter erleichtern wird. In diesem Zusammenhang geben sie ihrer Genugtuung Ausdruck, daß aufgrund des Europaabkommens über die Assoziation zwischen der Tschechischen Republik und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der Möglichkeiten selbständiger Erwerbstätigkeit und unternehmerischer Tätigkeit gemäß Artikel 45 dieses Abkommens erreicht worden sind.

Beide Seiten sind bereit, im Rahmen ihrer geltenden Rechtsvorschriften bei der Prüfung von Anträgen auf Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt humanitäre und andere Belange, insbesondere verwandtschaftliche Beziehungen und familiäre und weitere Bindungen, besonders zu berücksichtigen.

VII

Beide Seiten werden einen deutsch-tschechischen Zukunftsfonds errichten. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, für diesen Fonds den Betrag von 140 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Die tschechische Seite erklärt sich bereit, ihrerseits für diesen Fonds den Betrag von 440 Millionen KcV zur Verfügung zu stellen. Über die gemeinsame Verwaltung dieses Fonds werden beide Seiten eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Dieser gemeinsame Fonds wird der Finanzierung von Projekten gemeinsamen Interesses dienen (wie Jugendbegegnung, Altenfürsorge, Sanatorienbau und -betrieb, Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten, Minderheitenförderung, Partnerschaftsprojekte, deutsch-tschechische Gesprächsforen, gemeinsame wissenschaftliche und ökologische Projekte, Sprachunterricht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit). Die deutsche Seite bekennt sich zu ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind. Daher sollen die hierfür in Frage kommenden Projekte insbesondere Opfern nationalsozialistischer Gewalt zugute kommen.

VIII

Beide Seiten stimmen darin überein, daß die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der gemeinsamen Erforschung bedarf und treten daher für die Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit der deutsch-tschechischen Historikerkommission ein.

Beide Seiten sehen zugleich in der Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes, das Deutsche und Tschechen verbindet, einen wichtigen Beitrag zum Brückenschlag in die Zukunft.

Beide Seiten vereinbaren die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Gesprächsforums, das insbesondere aus den Mitteln des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds gefördert wird und in dem unter der Schirmherrschaft beider Regierungen und Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise der deutsch-tschechische Dialog gepflegt werden soll.

Prag, den 21. Januar 1997

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister
des Auswärtigen Dr. Klaus Kinkel

Für die Regierung der Tschechischen Republik

Der Vorsitzende der
Regierung Václav Klaus

Der Minister für
Auswärtige
Angelegenheiten Josef Zieleniec

<http://www.bundestag.de/geschichte/gastredner/habel/havel2.html>(16.5.2009)